Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 152. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 30. März 1876.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 29. März.

11 Uhr. Die Tribünen sind überfüllt. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Achenbach, Friedenthal, Geh. Räthe Rehfeld und Jebens.

Nach Erledigung einer größeren Zahl von Petitionen, die zur Erörterung im Plenum für nicht geeignet erklärt werden, tritt das Haus in die Berathung über den Bericht der Special-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens.

Hierzu liegt folgender von Mitgliedern aller Fractionen mit Ausnahme des Centrums unterzeichneter Antrag der Abgg. Lasker und von Köller vor: „Das Haus beschließt, indem es von dem Bericht der „Special-Commission zur Untersuchung des Eisenbahn-Concessionswesens", von den in demselben dargestellten Mißständen und den hieran sich anschließenden Vorschlägen Kenntniß nimmt:

I. in Betreff des Eisenbahn-Concessionswesens und des Eisenbahnbaues a. die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, den Mißständen, welche beim Privat-Eisenbahnbau wahrgenommen und in Folge von Schein-Manipulationen und Umgehungen des Gesetzes ermöglicht worden sind, mit den Mitteln der den Staatsbehörden anvertrauten Concessions-Befugniß und Aufsicht über den Eisenbahnbau entgegenzutreten; b. von weiteren Beschlüssen aber mit Rücksicht darauf, daß die von der königlichen Staatsregierung eingebrachten und angekündigten Gesetzesvorlagen die Erörterung der in dem Bericht dargelegten Gesichtspunkte in Aussicht stellen, zur Zeit Abstand zu nehmen;

II. in Betreff des Actienwesens die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Actienwesen im Sinne a. eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften; b. der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens betheiligten Personen; c. einer selbstständigeren und wirksameren Controle über die Verwaltung; d. der leichteren Verfolgbarkeit der Uebertretungen der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften — durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde."

Vor dem Beginn der Debatte übernimmt der Vicepräsident Dr. Hänel den Vorsitz.

Abg. v. Köller: Das lebhafte Interesse, welches dieser Gegenstand im ganzen Lande erregt, wurzelt ohne Zweifel darin, daß man behauptet, es seien in dem Bericht der Untersuchungscommission gewisse Enthüllungen über Personen enthalten, auf deren Mittheilung alle Welt neugierig war. Es bedurfte aber nur eines Blickes auf die königliche Botschaft, um sich zu vergewissern, daß diese Ermittelung über Personen gar nicht Aufgabe der Untersuchungscommission war, sondern nur die Untersuchung der Uebelstände, welche bei Begründung von Actien-Gesellschaften zum Bau von Eisenbahnen zu Tage getreten sind, und die Erwägung von Gesetzgebungsmaßregeln, welche diese Uebelstände verhüten sollten. Ich will daher über Personalien hier gar nichts sagen. Darüber allerdings wird eine Verschiedenheit der Ansichten wohl nirgends obwalten, daß diejenigen Personen, welche Juristen genug waren, um die Gesetze zu kennen, und welche diese ihre juristische Fähigkeit benutzt haben, um in dem Gesetze die Löcher zu entdecken, durch die sie hindurchschlüpfen konnten, um sich auf unerlaubte Weise persönliche Vortheile zu verschaffen, fortan in dem öffentlichen Leben einen Platz nicht mehr finden dürfen. (Sehr wahr! Rechts.) Es wäre aber im höchsten Grade unbillig, alle diejenigen, welche in den letzten Jahren bei den Gründungen von Eisenbahnen betheiligt gewesen sind und gewisse ungesetzliche Manipulationen mitgemacht haben, alle nach einer Schablone zu messen. Es gereicht zur Entschuldigung vieler Personen, daß die meisten dieser ungesetzlichen Operationen so öffentlich an der Börse gemacht wurden, daß sie wohl in den Glauben versetzt werden konnten, es liege darin nichts Verbotenes. Das Haus muß einen Unterschied machen zwischen den offenbar Gesetzkundigen und denen, die eben nur mitgemacht, was sie alle haben machen sehen. Verschiedene Ursachen haben zusammengewirkt, um die Uebelstände herbeizuführen, deren Untersuchung der Commission oblag. Es war zunächst der Milliardenstrom, der sich über Deutschland ergoß, sodann der fieberhafte Aufschwung aller Zweige der Industrie nach dem Kriege, die durch große Schichten des Volkes sich erstreckende Speculationswuth nach dem Kriege und die Neigung, mühelos Geld zu erwerben; endlich aber auch der nicht unberechtigte Drang nach Eisenbahnen in denjenigen Landestheilen, die bisher in dieser Hinsicht vernachlässigt worden waren. Wurde doch jede Erklärung des Handelsministers, daß er diesem Drange nachgeben und den Bau von Eisenbahnen mit allen Kräften fördern würde, vom Hause selbst mit einer wahren Begeisterung begrüßt.

Die Hauptschuld an diesen Uebelständen trifft aber entschieden die Gesetzgebung selbst. Zunächst ist das Concessionsverfahren ein höchst mangelhaftes. Eine Trennung der Vorstadien von dem eigentlichen Concessionsvertrage ist nach den Gesetzen gar nicht vorhanden; es ist alles in das Belieben des Handelsministers gestellt, und die naturgemäße Folge davon ist, daß sich im Publikum die Meinung verbreitet, es werde hier nach Gunst oder Ungunst entschieden. Die Untersuchungs-Commission hat es daher als das unbedingt erste Erforderniß erachtet, daß hier eine entschiedene Trennung vorgenommen, und daß schon bei den Vorarbeiten Vorsorge getroffen werde, sichere Garantien für die Ausführung zu erlangen. Sie schlug vor, eine Behörde zu schaffen, die unabhängig von dem Handelsministerium das ganze Material genau sichtet und prüft und sich alsdann darüber ausspricht, ob die Concession ertheilt werden könne oder nicht. Noch mehr als das Concessionswesen schien aber der Commission die Actiengesetzgebung die größte Schuld an den zu Tage getretenen Mißständen zu tragen. Sie mußte sich sagen, daß es hier einer ganz anderen Controle derjenigen Vorschriften bedürfe, welche das Gesetz giebt, damit die Actiengesellschaften solide zu Stande gebracht und solide verwaltet werden. Die Untersuchungs-Commission hielt zur Herstellung dieser Controle für nöthig, daß vor allem der Begriff „Gründer" gesetzlich fixirt werde, und daß sowohl Gründer als Aufsichts- und Verwaltungsräthe civilrechtlich und criminalrechtlich bezüglich aller nothwendigen Garantien unter bestimmte Gesetzesparagraphen gestellt werden. Es sollte bei jeder Actiengesellschaft eine von der Verwaltung unabhängige Controle etablirt werden, unter der alle Manipulationen des Verwaltungsrathes stehen; die Verantwortlichkeit der Gründer und Aufsichtsräthe sollte verstärkt und jedem Actionär das Recht gegeben werden, wo er irgend Ursache hat anzunehmen, daß ungesetzlich verfahren wird, die strafrechtliche Verfolgung der Betreffenden zu beantragen. Ueber alle diese Punkte war die Commission einverstanden; nur darüber hat ein Einverständniß nicht erzielt werden können, ob es zulässig sein solle, die Actien unter pari auszugeben. Hier wurde von den hinzugezogenen Sachverständigen behauptet, daß es praktisch völlig unmöglich sei, die Actien sofort bei der Ausgabe für voll anzubringen, weil das Publikum immer geneigt und daran gewöhnt sei, einen gewissen Procentsatz abzurechnen.

Die Majorität der Commission glaubte, diesem durch zahlreiche Beispiele nachgewiesenen Verhältnisse Rechnung tragen zu müssen und sprach sich daher für die Zulässigkeit der Actienausgabe unter pari, jedoch mit der Bedingung aus, daß dabei mit voller Offenheit und Ehrlichkeit verfahren würde. Der Emissionscours sollte zwar der Gesellschaft anheimgestellt, aber offen ausgesprochen und gedruckt werden auf den Actien, Zinsscheinen, Promessen 2c., unter dieser Bedingung ist das Ausgaberecht der Actien unter pari ungefährlich. Die Minorität der Commission, zu der auch der Abg. Lasker gehörte, konnte sich dieser Ansicht nicht anschließen. Sie hielt es überhaupt für unzulässig, daß die Actien als ein Gemeingut der Gesellschaft angesehen und auf Rechnung der Gesellschaft verkauft werden dürfen, und sie hielt es für durchaus geboten, daß der Vollbetrag der Actien al pari eingezahlt werden müsse. Es ist das meiner Ansicht nach eine Beschränkung, die über das Ziel hinausschießt. Wir wollen die Gründungen von Actiengesellschaften zu soliden machen, aber ihnen nicht die Bedingungen nehmen, unter denen sie allein ins Leben treten können. Im Sinne der Majorität der Untersuchungs-Commission ist der Antrag gestellt, der, von verschiedenen Parteien des Hauses unterzeichnet, Ihnen vorliegt. Ich kann das Haus nur dringend bitten, denselben anzunehmen, und bin überzeugt, daß ein solcher Beschluß des Hauses wirksam dazu beitragen wird, diejenige Abhilfe zu schaffen, welche das Land verlangt.

Abg. v. Tempelhoff: Es ist ein eigenthümliches Mißgeschick, welches heute meine kleine Partei getroffen hat; denn der Vater des Gedankens, den Untersuchungsbericht zum Gegenstand einer Verhandlung im Hause zu machen (v. Wedell-Behlingsdorf) ist todt, der Antragsteller (v. Denzin) liegt krank, und derjenige von der Partei, der am geeignetsten wäre, die Sache zu vertreten (v. Below-Saleske), wird durch häusliches Unglück von den Sitzungen fern gehalten. Ich bitte deshalb um Entschuldigung, wenn meine Ausführungen nicht von der Gründlichkeit sein werden, wie man wohl erwarten kann. Zugleich bin ich dem Vorredner dafür dankbar, daß er den Bericht in dieser ausführlichen Weise behandelt hat; ich kann mich hiernach darauf beschränken, einige einzelne Punkte, die von dem Vorredner nicht berührt worden, zu beleuchten. Als die königliche Botschaft erlassen wurde, wies der Abg. Lasker darauf hin, daß es darauf ankomme, Personen wie Thatsachen aufzuklären, damit das Volk beruhigt werde, und er stand mit dieser Ansicht in völligem Einklang mit der Botschaft. Ich glaube deshalb, daß der Abg. v. Köller die letztere nicht richtig verstanden hat, wenn er die Aufklärung über einzelne Personen, also die persönliche Seite der Sache, von vornherein ausschließen will. Aus demselben Grunde bin ich der Ansicht, daß die Commission nach dieser Richtung nicht völlig ihre Aufgabe gelöst hat, wie sie ja selbst in ihrem Berichte einige der vorgenommenen Recherchen von vornherein als erfolglos hinstellt. Ich kenne allerdings nicht genau die Instruction, welche die Commission erhalten hatte, denn ich hatte erst vor wenigen Minuten Gelegenheit, dieselbe in die Hand zu bekommen; aber es erklärte wenigstens seiner Zeit der damalige Ministerpräsident von Roon auf eine Ausführung des Abg. Lasker, gelegentlich der Verhandlung über die königliche Botschaft, daß jedem Commissionsmitglied die volle und uneingeschränkte Mitwirkung bei der Untersuchung nach jeder Richtung hin freistehen solle; und somit stand es jedem Mitgliede der Commission vollständig frei, auf eine strenge Durchführung der Instruction zu dringen und nicht eher zu ruhen, bis eine völlige Aufklärung geschaffen worden. Vor Allem aber hatte der Abg. Lasker dazu das Recht und auch die Pflicht!

Trotzdem scheint diese Instruction des Ministerpräsidenten nicht genau innegehalten worden zu sein, denn wie ich beispielsweise gehört habe, sind in einem einzelnen Falle zwei Zeugen vorgeladen worden, von denen der eine einfach jede Auskunft verweigerte, während es von dem anderen heißt, daß sein Zeugniß nicht zu „ermöglichen" war. Ich weiß aber wirklich nicht, was das Letzte bedeuten soll. Jedenfalls wurde hier die Sache als unaufgeklärt abgebrochen. Ich kann allerdings dem Abg Lasker das Zeugniß des guten Willens nicht versagen, indem er direct Protest gegen dieses Verfahren erhob, aber der gute Wille nützte hierbei allein nichts. Ich glaube, wenn er mit derselben Energie vorgegangen wäre, die er gewöhnlich zu entwickeln pflegt, so hätte eine solche Majorisirung nicht eintreten können. Ich bedaure dies um so mehr, als das von dem Abg. Lasker bezeichnete Ziel der Beruhigung der Bevölkerung durchaus nicht erreicht, sondern sogar das Gegentheil, nämlich gesteigertes Mißtrauen, herbeigeführt worden ist. Es ist eben vollständig das eingetreten, was der Abg. Lasker als das Resultat einer schlechten Commission hingestellt hat. Was nun den Bericht selbst anbetrifft, so enthält derselbe ja sehr viel Gutes, aber den Kern der Sache selbst trifft er eigentlich nicht, und ich bin der Ansicht, daß danach Alles beim Alten bleiben wird. Es werden ja verschiedene Cautelen vorgeschlagen, um dem Uebel zu steuern, aber ich glaube, es wird nicht viel Schlauheit nöthig sein, um auch diese zu umgehen. Die Berechtigung eines Gründergewinns will ich von vornherein nicht bestreiten, aber die Zahlung von Bauzinsen und die Ausgabe von Actien unter Pari kann ich überhaupt nicht als zulässig anerkennen, denn es wird damit das einfache öffentliche Eingeständniß gemacht, daß hier eine Simulation vorliegt. Man hat allerdings auf die Zweckmäßigkeit solcher Manipulationen hingewiesen, ich muß aber gestehen, daß ich eine solche Art von Gesetzgebung nicht verstehe, denn wenn der Gesetzgeber auf die Zweckmäßigkeit und nicht auf das gemeine Recht sieht, so weiß ich wirklich nicht, was daraus entstehen soll. Dann wird der Privatmann diesem Beispiel folgen und ebenfalls nur auf die Zweckmäßigkeit, das heißt auf seinen eigenen Vortheil sehen. Wie weit hier die Ansichten gehen können, geht deutlich aus einer Rede im Herrenhause hervor, worin der Redner, auf seine Bekanntschaft mit dem Handelsstande fußend, erklärt, daß derselbe zwar auf seinen Vortheil sehe, aber sonst völlig ehrenhaft sei. Darin kann ich dem Herrn vollkommen Recht geben: ehrenhaft, ja ehrenhaft, das sind sie Alle! (Heiterkeit. Sehr gut!) Denn es ist ihnen kein Verstoß gegen die Gesetze vorzuwerfen, aber unrecht scheinen sie mir doch gehandelt zu haben. Wenn aber so etwas geschieht, das der öffentlichen Moral ins Gesicht schlägt, so muß Abhilfe durch die Gesetze geschaffen werden, und es scheint mir keine schönere Devise für die Gesetzgebung zu geben, als: fiat justitia, pereat mundus! Ich denke daß wir ferner nur unter dieser Devise vorgehen werden. Der Resolution des Abg. Lasker kann ich nur dann zustimmen, wenn sie in der Weise erweitert wird, daß die Ausgabe von Actien unter Pari und die Zahlung von Bauzinsen für unzulässig erachtet werden. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lasker: Es ist ungefähr drei Jahre her, seitdem die Verhandlungen hier geführt worden sind, welche die Untersuchung zur Folge gehabt haben, und der Bericht selbst ist ungefähr drittehalb Jahre fertig und in den Händen des Publikums. Zur Rechtfertigung dieses Berichts hätte ich vielleicht nichts zu sagen gehabt, wenn nicht der Vorredner einen sehr erheblichen und schweren Vorwurf gegen den Bericht gewendet und diesen zuletzt gegen meine Person gerichtet hätte. Ich bin dem Abg. v. Tempelhoff für diesen Vorwurf dankbar; denn er kommt mir zu Hilfe, etwas mittheilen zu können, wozu ich vielleicht keine Veranlassung gehabt hätte. Der Vorredner hat gesagt, die Untersuchung sei ohne Grund an einer oder an mehreren Stellen des Berichts abgebrochen worden. Aus einer Kopfbewegung des Herrn v. Tempelhoff entnehme ich, daß er nur eine Stelle meint. (Abg. v. Tempelhoff bestätigt dies.) Es ist mir wichtig, dies zu constatiren. Bekanntlich war es die Absicht des Hauses und namentlich von mir persönlich beantragt, eine parlamentarische Untersuchungscommission einzusetzen. Eine solche hätte den Vortheil gehabt, daß sämmtliche Parteien dabei vertreten gewesen wären, daß die Berichte über diese Verhandlung öffentlich in der Presse behandelt worden wären, und daß das ganze Land sich bei der Untersuchung betheiligt hätte. Es wäre dann ein reichliches Material zur Correctur der Angaben und zur Untersuchung zusammengeflossen. Gegen unseren Willen ist diese Absicht durch eine sehr kluge Maßregel der Regierung vereitelt worden. (Sehr richtig!) Keine Partei im Hause wollte damals wieder in einen Conflict gerathen, was doch gewiß geschehen wäre, wenn wir gegenüber der königlichen Verordnung darauf bestanden hätten, daß eine parlamentarische statt einer königlichen Untersuchungscommission eingesetzt werde.

Dies allein hat uns bestimmt, auf den Willen der Regierung einzugehen. Daß viele Nachtheile hiermit verbunden waren, daß nicht entfernt alle Parteien des Hauses bei der Untersuchung vertreten waren, daß die Last auf wenigen Mitgliedern ruhte, und daß die Oeffentlichkeit nicht in dem erforderlichen Maße gewahrt sein konnte, ja die Sache gewissermaßen geheim behandelt wurde, das alles lag in der Natur der königlichen Commission. Nun macht man der liberalen Partei einen Vorwurf daraus, daß sie damals nicht der königlichen Botschaft gegenüber die Form einer parlamentarischen Untersuchung festgehalten habe. Ich glaube, keine Partei des Hauses kann ein solcher Vorwurf treffen, denn wir sind mit dem von allen Seiten unterstützten Antrage nicht durchgedrungen. Jedoch hat die Regierung durch die Berufung zweier conservativen Mitglieder in die Commission, der Herren v. Tettau und v. Köller, zwei Zeugen geschaffen, welche mein Verhalten in der Commission controliren konnten und mir bezeugen werden, daß ich die Untersuchung ohne Rücksicht auf irgend eine Partei gewünscht, daß ich die umfangreichste Vernehmung der Personen beantragt und daß ich endlich die weiteste Publikation der Ermittelungen für zweckdienlich gehalten habe. Die eine von dem Vorredner so deutlich bezeichnete Stelle, aus welcher er für die Commission und mich den schweren Vorwurf hergeleitet hat, daß wir die Untersuchung abgebrochen hätten, betrifft die Eisenbahnbauten von Hannover-Altenbeken und Löhne-Vienenburg. In dieser Angelegenheit sind nicht zwei, sondern drei Zeugen vernommen worden, von denen der eine, der Schatzrath König, die umfassendste Auskunft über das gesammte Sachverhältniß gegeben hat. Der zweite Zeuge, ein Commerzien-Rath Cohen, welcher als Vertragsschließer bei der Eisenbahn betheiligt war, verweigerte die vollständige Auskunft.

Mit dem bösen Willen und dem Widerstand der Zeugen hatten wir übrigens öfter zu kämpfen und selbst solche Personen, bei denen man es gar nicht hätte vermuthen sollen, suchten durch Hervorkehrung der juristischen Natur und durch Verhüllung der wahren Seiten der Verhältnisse der Ermittelung der Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Es war gleichfalls ein Fehler, daß der Commission nicht das Recht des Zeugnißzwanges gegeben war; alle Zeugen, die überhaupt vernommen worden, sind freiwillig gekommen. Die königliche Untersuchung hat für uns nur den Vortheil gehabt, daß sehr viele Beamte betheiligt waren und daß uns von der Regierung mit der größten Offenheit alles Material und jegliche Auskunft mitgetheilt wurde. Für den Mangel des Zeugnißzwanges konnten wir jedoch keine Correctur schaffen, weil hierzu ein Gesetz unter Mitwirkung des damals nicht mehr versammelten Landtages und der Regierung erforderlich gewesen wäre. Vor dieser Sackgasse standen wir mehrmals. Wir suchten nun für die Untersuchung der erwähnten Unternehmungen einen anderen Zeugen, das war der Reichstagsabgeordnete Adickes, den wir zur Zeit, als der Reichstag versammelt war, nicht weniger als viermal, zum Theil in Berlin, zum Theil in seinem Heimathsorte vorluden und dessen augenblicklicher Aufenthaltsort laut Insinuationsschein niemals zu ermitteln war. (Heiterkeit.) Wir haben nach dreimonatlicher angestrengter Thätigkeit noch 14 Tage dieser Untersuchung halber gewartet und selbst dann noch habe ich beantragt, daß die Commission mit dem definitiven Abschluß der Untersuchung warten solle, bis durch die Herbeischaffung des nöthigen Zeugen auch in diese Angelegenheit dieselbe Klarheit gebracht worden sei, wie in die übrigen. Mein Mitcollege in diesem Hause wird mir bezeugen, daß ich diesen Antrag mit derjenigen Energie vertheidigt habe, mit der man überhaupt einen Antrag vertheidigen kann, wenn man nicht die übrigen Mitglieder mit der Faust angreift. (Heiterkeit.)

Die Commission hat aber mit sämmtlichen Stimmen gegen die meinige beschlossen, der Bericht sei abzuschließen. Ich habe gegen diesen Beschluß Protest eingelegt und denselben zu Protokoll gegeben. Kann man noch mehr in der Sache thun? (Rufe: Nein!) Meine Intentionen werden Sie daraus ersehen, daß fast alle Thatsachen über die zur Untersuchung gestellten Eisenbahnen von mir der Commission mitgetheilt worden sind. Ueberall habe ich Material und Zeugen zu beschaffen gesucht, allerdings mit Ausscheidung derjenigen Personen, die von vornherein den Charakter des Eigennutzes und der Niederträchtigkeit darthaten, welche die Gelegenheit nur benutzen wollten, um selbst einen Vortheil zu erreichen und Erpressungen gegen bestimmte Personen zu versuchen. Ich füge noch hinzu, daß die Weglassung solcher Zeugen vorzugsweise bei den gegen meine Gegner gerichteten Untersuchungen stattgefunden hat. Der Verdacht, den die Worte und die Thatsachengruppirung des Vorredners erwecken könnten, als hätte ich nicht mit voller Energie die Fortsetzung der Untersuchung verlangt und mir nur einen süßen Zwang anthun lassen, wird also vollständig schwinden. Ich muß aber auch von der Untersuchungscommission den Verdacht abwehren. Vor allem thut es mir leid, daß der Abg. von Tempelhoff nicht mit ausdrücklichen Worten auf der Tribüne das gesagt hat, was er später durch eine verneinende und bejahende Bewegung mir gegenüber ausgedrückt hat: daß er nämlich die angedeutete Lücke im Bericht nicht an mehreren, sondern nur an dieser einen Stelle gefunden habe. Wenn er dies ausdrücklich erklärt hätte, so wäre der Vorwurf localisirt worden, und ein solcher läßt sich immer viel eher zurückweisen. Nun, die Commission nahm an, daß bei dem Bericht über Hannover-Altenbeken und bei dem Bericht über Löhne-Vienenburg die Thatsache, daß eine Generalentreprise abgeschlossen sei, daß die Actien unter Pari ausgegeben seien, daß alle diejenigen Mängel, die sich bei den anderen in Bezug auf die Finanzirung, in Bezug auf die Generalentreprise und in Bezug auf die Angaben der Regierung gegenüber und an verschiedenen Stellen vorgefunden haben, auch hier schon durch Zeugen und Verträge dargestellt sind.

Mein Wunsch der ferneren Untersuchung bestand darin, daß ich wünschte, daß diejenigen Personen, welche dabei lediglich im Interesse ihrer Provinz mitgewirkt haben, ohne für sich selbst auch nur den geringsten Nutzen zu ziehen, geschieden werden mögen von denjenigen Personen, denen der Vorwurf der Täuschung und des Eigennutzes gemacht werden muß, und ich habe dies ausdrücklich in der Commission erklärt. Die Commission sagte aber, daß sie nicht über die persönliche Schuld oder Unschuld zu entscheiden habe, soweit nicht die Dinge für die Darstellung eines objectiven Mißstandes nothwendig seien, und sie blieb sich in diesem Vorgehen so consequent, daß sie diejenigen Ermittelungen, welche geradezu himmelschreiend waren, in Beziehung auf die Zustände, die sie dargelegt haben, sowohl von Eigennutz, wie von Verirrungen redlicher Männer, gar nicht mit den Namen im Bericht wiedergegeben hat. Wir haben z. B. entdeckt, daß bei verschiedenen Bahnen und namentlich der Halle-Sorau-Gubener ein förmlicher Handel mit den Zeichnungen für die Actien getrieben worden ist, daß Agenten ausgesendet wurden, daß einer der angesehensten und höchststehenden Männer im Lande gegen einen solchen Revers Actien, wenn ich nicht irre, in Höhe von 400,000 Thalern gezeichnet hat, ohne Lohn dafür zu nehmen, während er doch eine unwahre Zeichnung gemacht hat, und daß Personen der verschiedensten Stände sich direct betheiligt und für die Scheinzeichnungen große Provisionen davon getragen haben. Ich habe den Wunsch gehabt, daß alle diese Dinge, die zu dem verwerflichsten Schacher gehören, den man überhaupt in dieser Angelegenheit hat entdecken können, mit den Namen mitgetheilt werden sollten, die Commission ist aber aus dem oben erwähnten Grunde hierauf nicht eingegangen und hat auch hierdurch ausdrücklich die Abbrechung der Untersuchung motivirt.

Der Herr Abg. v. Köller hat ganz richtig seine Rede damit eingeleitet daß man völlig zwischen den Personen, welche keine Kenntniß von der Tragweite hatten, und denen, die systematisch darauf ausgingen, die Gesetze zu umgehen, unterscheiden muß, wenn sie auch bei derselben Gesellschaft vorkommen. Bei der pommerschen Centralbahn zum Beispiel, die von Widerwärtigkeiten und von Uebertretungen der Gesetze bis zur bornirten Verletzung derselben und der Verträge voll ist, finden sich neben den unmittelbaren Theilnehmern eine Reihe von Gutsbesitzern, die, wie der als Zeuge vernommene Herr v. Mellenthin, mit dem besten Glauben vorgegangen sind, und das war ja eben die große Gefahr, daß diejenigen, welche diese bösen Unternehmungen herbeiführen wollten, sich Personen zu verschaffen wußten unter deren Redlichkeit sie hinwegschlüpften. (Sehr wahr!) Ich habe es schon vor drei Jahren ausgesprochen, daß ich es zum Wohle des Landes für nothwendig halte, daß eine Kluft zwischen den Redlichen, die ihren Nachbarinteressen dienen, und jenen Unredlichen, die sich nur ihre Taschen füllen wollten, gemacht werden müsse, zwischen denen es gar keinen Uebergang giebt; ich habe schon damals erklärt, daß der Dilettantismus dieser schwindelhaften Unternehmungen aufhören solle, denn niemals habe ich es mir eingebildet, daß es möglich sei, durch öffentliches Wirken oder durch Gesetze den Schwindel aus der Welt zu schaffen, ich habe nur gewünscht, daß eine Theilung der Arbeit einträte, der Schwindel gänzlich dem Schwindler überlassen werde und die redlichen Leute redlich handeln sollen. (Heiterkeit.)

Grade wie mit den übrigen Unternehmungen war es auch mit den beiden, über deren nicht völlige Untersuchung der Abg. v. Tempelhoff sich beklagt hat; es haben sich Personen betheiligt, die geradezu schwindelhafte Absichten verfolgten, aber auch andererseits solche, die nur im Interesse ihres Landes zu handeln glaubten, wie der Graf Münster und Herr v. Bennigsen, Namen, über die das Land unzweifelhaft sein Votum abgegeben hat, für die jeder redliche Mann gewissenhafter Weise eintreten wird, daß sie nur ihrem Lande zu dienen gemeint haben (Sehr wahr!), und Sie haben sogar den Anhalt dafür in der Untersuchungscommission. Zunächst ist kein Schatten von Zweifel, daß keiner von diesen beiden bei dem Gewinn, er heiße Gründergewinn, Agiotage oder wie sonst, auch nur mit einer Spur betheiligt war. Umgekehrt ist aber eine andere Unregelmäßigkeit vorgekommen, die ich der Form nach nicht für richtig halte und die ich erfahren habe, nämlich die, daß, weil sie in gar keiner Weise bei den Actien betheiligt waren, ihnen dieselben übertragen werden mußten, damit sie überhaupt Mitglieder des Verwaltungsraths werden konnten. Aber was haben diese Herren gemein mit den vielen

Anderen, die bei der Gelegenheit sich Agiotagen-Antheil ausbedungen haben und ihren Gründergewinn zu sehr hohen Summen genommen haben? Das trennt gerade so, wie zwischen Redlichen und Unredlichen (Beifall). Ich hoffe also, daß der Abg. von Tempelhoff sich über dieses gute Werk freuen wird, daß er mir in Form eines Angriffes heute Gelegenheit gegeben hat, die Angelegenheit vor dem Lande klar zu stellen und zu zeigen, daß hier von einer Parteirücksicht auch nicht entfernt die Rede gewesen ist, und daß ich namentlich persönlich in der besten Absicht es an nichts habe fehlen lassen, um diese Untersuchung formell zu Ende zu bringen. Die Untersuchungscommission hat von vornherein sich den Plan so entworfen, daß sie sich zunächst sachlich informirte, ehe sie an die Untersuchung der einzelnen Unternehmungen ging.

In den ersten sechs Sitzungen hat sie sich mit der Vernehmung der Regierung beschäftigt, die ihr Auskunft ertheilte über die Grundsätze, welche beim Eisenbahnbau in Anwendung gekommen sind. Bis die Vernehmung der Sachverständigen anfing, hat die Commission sich mit der Untersuchung der einzelnen Gegenstände beschäftigt. Alsdann hat sie sich bemüht, die Sachverständigen so auszuwählen, daß sämmtliche Richtungen betheiligt waren; sie hat vernommen Banquiers, einen Fabrikanten, Verwalter von Privat- und Staatsbahnen, Vertreter von Eisenbahnbaugesellschaften und Vertreter der Regierung, und hat auch hier volles Licht herbeizuführen gesucht. Namentlich muß ich hier dem Namen eines Mannes Genugthuung verschaffen, für die Angriffe, die derselbe zu meinem höchsten Bedauern in diesem Hause erlitten hat, ich meine den Herrn Geh. Commerzienrath Warschauer. Wenn es irgend einen Mann in ganz Berlin giebt, von welchem die einstimmige Meinung ist, daß er absolut frei ist von dem Streben nach einem Gewinn, der mit Agiotage zusammenhängt, und dem kein Vorwurf dieser Art gemacht werden kann, so ist es Herr Warschauer; und gerade deshalb haben wir den höchsten Werth darauf gelegt, diesen Sachverständigen zu vernehmen. Da nun aber Niemand beschädigt werden sollte, wenn er redlich und uneigennützig im öffentlichen Interesse seine Dienste leistet und dies für den Herrn Warschauer hier zutrifft, indem das in diesem Hause gegen ihn Gesagte mindestens als ein kleiner Vorwurf für ihn bestehen kann, so habe ich mich verpflichtet gehalten, an dieser Stelle für ihn einzutreten und zugleich mitzutheilen, daß ein Hauptangriff gegen ihn und seinen guten Willen von dem Abg Röckerath in Folge eines Druckfehlers gerichtet wurde. Jener Herr Abgeordnete hat eine ziemlich absichtliche Entstellung dem Herrn Geheimrath Warschauer zugeschrieben, weil dieser gesagt hatte, daß man „durch Bekanntschaft mit dem Decernenten eine Angelegenheit erreichen könne", während im Druck des Berichts das Wort gebraucht ist: „durch Bekanntschaft mit den Decernaten". Es ist dies doch immer ein Vorwurf, daß Jemand geflissentlich seine Aussage anders dargestellt habe, um sich gegen Vorwürfe zu entlasten.

Ich selbst habe daher Veranlassung genommen, in dem stenographischen Bericht amtlich nachsehen zu lassen, und es ist mir amtlich berichtet worden, daß dort nach der Aussage des Herrn Warschauer „Decernenten" steht, nicht „Decernaten". Diese Schuld der Dankbarkeit habe ich hier abtragen zu müssen geglaubt gegen einen Herrn, den ich erst bei Gelegenheit der Untersuchung persönlich kennen lernte, und der im ganzen Publikum auf die vorherbezeichnete Weise charakterisirt wird. Nachdem Ihnen nun die Commission das sachverständige Material unterbreitet hat, sind Sie und das Land völlig in der Lage, zu beurtheilen, welche Mißstände geherrscht haben und wodurch dieselben verschuldet sind. Ueber die in dem Berichte erwähnten Persönlichkeiten ist in dem kühlen Tone eines richterlichen Erkenntnisses berichtet worden, so daß der Untersuchungs-Commission keineswegs der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht werden kann. Sachlich haben wir nun gefunden, daß der Hauptmißstand im Eisenbahnwesen in zwei Punkten besteht. Erstens haben wir über das Eisenbahnwesen überhaupt gar keine Institutionen und Gesetze, welche als Leitfaden für die Regierung dienen sollten, sondern es ist von jeher nur in ein gewisses arbiträres Ermessen der Behandlung gestellt, welches gleichmäßige Grundsätze nicht aufkommen läßt. Der Mangel an Gesetzen läßt sich durch die Befolgung einer gleichmäßigen Tradition weniger fühlbar machen; dies ist aber in der Entwickelung des preußischen Eisenbahnwesens auch nicht immer der Fall gewesen. Diese Thatsache wird sehr wichtig für die materielle Behandlung der in den nächsten Tagen an uns herantretenden Eisenbahnvorlagen sein. Die Eisenbahn-Angelegenheiten sind nämlich unglücklicher Weise immer mit den politischen und Verfassungszuständen des Landes von vornherein in eine sehr ungesunde und unzuträgliche Gemeinschaft gekommen. Im Gesetze von 1838 war man sich des staatlichen Inhalts der Eisenbahnen vollkommen bewußt und hielt es nicht wie jetzt für einen natürlichen Zustand, daß das Eisenbahnwesen als Gegenstand wahrhaft rührender, ausdauernder Liebe zu Hausemann, Bleichröder und Genossen von dem Handelsminister dargethan.

So viel Schwierigkeiten das Zustandebringen dieser Gesellschaft unter Protection dieser Herren macht, der Minister läßt sich Jahre hindurch nicht abschrecken, Verhandlungen mit ihnen zu führen, ihnen Rathschläge zu geben. Er mischt sich in Finanz-Geschäftsabschlüsse der Berlin-Potsdamer, der Halberstadt-Magdeburger und der Berlin-Hamburger Bahn, aber immerhin ist sein erster Grundsatz dabei: ohne Abfindung an jene Herren kann die Sache sich nicht machen. Was war nun das öffentliche Interesse dabei? Der Minister war vom ersten Tage von dem Oberpräsidenten von Brandenburg gewarnt, daß jenes Comité bloß ein Agiotagegeschäft mache. In der That schließen die Herren, sobald sie die Concession in Händen haben, einen Vertrag ab, wonach sie die Potsdam-Magdeburger Bahn zu dem Bau gegen 1 Million Thaler Entschädigung hinzuziehen. Das war das große Interesse, mit welchem sie sich um das Zustandekommen der Bahn bemühten. Der Minister ist aber nicht abzubringen, es muß Hansemann dieses Comité bilden, und es gelingt ihm in der That, einen Vertrag zu vermitteln zwischen der Halberstadt-Magdeburger Bahn und diesem Comité, welcher unter offenkundiger und sichtbarer Verletzung der Gesetze zu Stande kommt. (Bewegung.) Wir haben dies in den Acten. Der Halberstadt-Magdeburger Bahn gestattet der Handelsminister zum Bau dieser Bahn Actienausgabe unter Pari zu 66⅔ Procent, die er sonst streng verfolgt. Der Justizminister remonstrirt, hält dieses Vorgehen für rechtlich unzulässig, indem er die von seinem Vorgänger vertretene Ansicht der gesetzlichen Zulässigkeit für einen Irrthum erklärt. Der Handelsminister bringt die Angelegenheit vor das Plenum des Staatsministeriums, dieses stimmt dem Justizminister bei und verweist die Sache zur Entscheidung an den Handelsrichter in Magdeburg, der die Sache einzutragen hat.

Der Handelsminister weist nun durch den Eisenbahncommissar die Magdeburg-Halberstädter Gesellschaft an, sie möge die Eintragung durch den Handelsrichter in Magdeburg bewirken, weil Zweifel über die Zulässigkeit entstanden seien. Der Handelsrichter versagt die Eintragung als gesetzlich unstatthaft und die Gesellschaft berichtet durch den Eisenbahncommissar dem Handelsminister, daß sie auf den ihrer Juristen, auf den Recurs verzichte, da verfügt der Handelsminister in spitzfindig rabulistischer Weise, das Staatsministerium habe nur die Anmeldung, nicht aber die Eintragung bei dem Handelsrichter angeordnet und sanctionirt, so gegen die richterliche Entscheidung eine offene Gesetzesverletzung. Vergebens haben sich die Räthe des Handelsministeriums bemüht, ihren Chef zu entlasten und die Schuld für diese Sache dem gesammten Staatsministerium zuzuschieben. Als ich mich hier über die parteiische Ertheilung der Bewilligung zu Vorarbeiten beklagte, wurde behauptet, die Vorarbeiten hätten für die zukünftige Concession keinen entscheidenden Einfluß. Gerade das Gegentheil ersehen Sie aus dem Bericht. Beim Prüfen der Vorarbeiten spielt der Handelsminister Gesammtministerium, er prüft die finanzielle Lage, das Bedürfniß, die Ertragsfähigkeit der Eisenbahn, er prüft, ob gehörig finanzirt wird, ob ein Entreprise-Vertrag in Aussicht genommen ist und dabei wechseln seine Entschlüsse kaleidoscopisch; was der Minister heute verbietet, gestattet er morgen; einmal warnt er vor Entreprise, weil er schlechte Erfahrungen damit gemacht hat, nachdem man aber dagegen remonstrirt, gestattet er es stillschweigend, oder weist die Betreffenden direct an Strousberg resp. an das Comite, welches Strousberg notorisch den Ausbau seiner Bahnen übertragen hat. Aehnlich verfährt der Minister mit der Ausgabe der Actien unter pari.

Manchmal ist der Minister sehr streng, manchmal auch so vertrauend, daß er den vollständigen Nachweis der Behauptungen einem Unternehmen erläßt, nämlich der Berliner Nordbahn, durch welches viele Bürger des Landes um ihre Ersparnisse gebracht sind. Mit einem Wort, aus dem ganzen Gebahren des Handelsministeriums aus den Jahren des Conflicts bis zum Abgang des vorigen Handelsministers leuchten die Schäden hervor, daß fast niemals die Verwaltung gebunden ist durch ein Gesetz oder durch ihre eigenen Regeln, sondern daß überall der persönliche Wille des Ministers durchbricht. Da ist es kein Wunder, daß die schlechten Unternehmungen wie Pilze aufschießen. Zum Theil trägt aber auch das Abgeordnetenhaus, welches den Interessendrang zum Ausdruck brachte, Schuld daran. Man hatte, wie der Handelsminister, die kindlich naive Auffassung, daß der Eisenbahnbau unter allen Umständen den Nationalwohlstand mehre, während wir jetzt die Geldverschwendung bei Concurrenzbahnen einsehen. Auf diese Weise sind thatsächlich 150 Millionen verloren gegangen, worin die Ersparnisse einer großen Anzahl von Staatsbürgern enthalten sind. Der neue Handelsminister hat gleich nach der Fertigstellung des Berichts dem Hause ein Eisenbahn-Concessionsgesetz vorgelegt, über das man ja materiell verschieden denken kann. Jedenfalls leidet aber das Land seitdem an der Verwickelung, in welche die Eisenbahnverwaltung und das preußische Eisenbahnwesen gebracht ist mit den Rechten und Ansprüchen, welche das Reich auf die Eisenbahnen auszuüben hat. Die heutige Verhandlung hat den Hauptzweck, eine ethische Klärung herborzubringen, und das bezwecken wir mit unserem Vorschlage sub 1a.

Ich entscheide die Frage nicht, ob unser Actiengesetz auf die Eisenbahnen wird Anwendung finden können, jedenfalls leidet es an dem Mangel, daß es nur eine Form für alle Actien kennt, während bei verschiedenen Unternehmungen verschiedene Gefahren zu verhüten sind. So lange dieses Gesetz besteht, muß in der Wachsamkeit der Regierung ein Correctiv gegen die Wiederkehr der früheren, offen getriebenen Mißbräuche gefunden werden. Aber das gegenwärtige Actiengesetz ist nicht ausreichend die freie Gestaltung der Actiengesellschaften zu sichern und das Land gegen unermeßlichen Schaden zu schützen. Durch Manipulation auf Grund dieses Gesetzes ist der bezeichnendste Ausdruck für Productivität „Gründer" und „Gründung" in gesellschaftlichen Mißcredit gekommen. Der Volksinstinct hat aber Recht, denn bis zum Jahre 1873, wo die Wendung eingetreten ist, beuteten unter dem Deckmantel des Actiengesetzes eine große Klasse von Leuten durch unproductive Gründungen das Land zu ihrem Vortheile aus. Das Actiengesetz brachte nicht erst durch die Durchführung einer neuen wirthschaftlichen Idee die Schäden zum Ausbruch, das Uebel liegt bereits im Handelsgesetzbuch. Nicht die Concessionstheilung schützt gegen Uebervortheilung, denn der Untersuchungsbericht erweist klar, daß alle diese Uebel unter der Herrschaft der Concessionen geherrscht haben. (Sehr richtig) Das Handelsgesetzbuch ist in Deutschland wesentlich unter kaufmännischen Gesichtspunkten zu Stande gekommen, weil man gutmüthig an den Satz glaubte, die Freiheit heile sich durch sich selbst. Man hat später nach Cautelen gesucht, aber ehe die Cautelen des Gesetzes von 1870 zu wirken beginnen, haben eine Anzahl von Personen ihren Raub ins Trockene gebracht. Die meisten Actiengesellschaften werden, nachdem sie die Unreinlichkeit der Geburt abgestreift haben, bis zu einem gewissen Grade sauber, wenn man andere Personen an die Stelle treten läßt. Sehr häufig haben sich die Gründer dagegen gesträubt, in den Verwaltungsrath einzutreten, wenn sie gänzlich versteckt bleiben wollten, oft auch haben sie sich in den Verwaltungsrath gedrängt, um die Verwaltung in den Händen zu behalten.

Alle früheren Hhandlungen fallen gar nicht mehr unter den Schutz des Handelsgesetzbuches von 1870. Wir haben Ihnen nun als Resolution diejenigen Punkte ausgezeichnet, über die ein Streit im Hause nicht sein kann. Welcher Art sind nun die Maßregeln? Nach meiner Ueberzeugung ist das Actienwesen, dessen Capitalbildung wir nicht entbehren können, nur dann in richtige Bahnen zu bringen, wenn überall die des Privathandels und der Privatausbeute sei. In drei Punkten unterscheidet sich das Gesetz von 1838 hauptsächlich von unserer heutigen Praxis. Die Eisenbahnen sind nach jenem Gesetz verpflichtet, nach Ablauf von drei Jahren die Befrachtung völlig frei nach einem festgestellten und gesetzlich begrenzten Tarif von Privatpersonen und von solchen, welche sich dazu melden, ausüben zu lassen. Dadurch, daß jeder das Befrachtungsgeschäft treiben kann, war die öffenliche Natur der Straße vollkommen kenntlich gemacht. Zweitens waren die Eisenbahnen im Gegensatz zu sonstigen Privatunternehmen steuerfrei und zahlten nur eine besondere Eisenbahnsteuer, wovon nach und nach die Actien der Gesellschaft angekauft wurden, so daß das Privatbahnwesen nur als provisorischer Uebelstand und das Staatsbahnwesen als fest hingestellt wurde. Endlich waren die weitestgehenden Regulative der Regierung vorbehalten und besonders das Rückkaufsrecht nach dreißig Jahren. Der Staatseisenbahnbau wurde in Preußen deshalb nicht mehr begünstigt, weil die Staaten damals noch nicht über große Summen zu verfügen wußten und weil die verfassungsmäßigen Zustände verboten, Anleihen aufzunehmen. Im Jahre 1842 sicherte dem Staat der Gesetzgeber von 1838, verfassungsmäßig freilich mit Unrecht, einen weiteren Einfluß auf die Bahnen durch Gewährung von Garantien für dieselben aus den Staatsmitteln.

Aber noch nie ist ein Verstoß gegen die Verfassung heilsamer gewesen als dieser, denn für die ertheilten Garantien erhielt der Staat einen sehr großen Antheil und außerdem Rückkaufsrechte durch Amortisation, von denen er bis auf eine spätere Depravation der Anschauungen Gebrauch gemacht hat. Als im Jahre 1847 zum ersten Male Repräsentativstände zusammenkamen, von denen der König behauptete, sie könnten Anleihen machen, handelte es sich sofort um die Herstellung einer großen Staatsbahnlinie, der Ostbahn. Aus verfassungsmäßigen Gründen haben damals die Vertreter Preußens diese Bewilligung versagt, aber von dem Jahre 1848 an, wo verfassungsmäßige Zustände geschaffen waren, fängt der Staatsbahnbau an zu überwiegen. Ich bin es bei dieser Gelegenheit einem verstorbenen Manne, dem ich in seiner Eigenschaft als Handelsminister viel Opposition gemacht habe, schuldig, das höchste Lob nachzusagen, daß er diesen Theil der Staatsideen und die Eisenbahnpolitik mit einer Klarheit und Energie verwaltet hat, wie wir seitdem leider nicht erlebt haben, dem Abg. v. d. Heydt. Er hat es bewirkt, daß die Oberschlesische Eisenbahn mit ihren Dependenzen und die Niederschlesisch-Märkische an den Staat übergingen, sowie, daß endlich einmal das Eisenbahnsteuergesetz ins Leben gerufen wurde, und schließlich, daß die Privatbahnen unter die Zucht der Staatsverwaltung kamen. Ich kann leider nicht das Abgeordnetenhaus von der Schuld freisprechen, daß es durch systematische Opposition von dem Wege abgedrängt hat, welchen das Jahr 1838 vorbereitet und Herr v. d. Heydt auszuführen begonnen hatte.

Die erste Etappe zum allmäligen Rückschritt bildete das Jahr 1859 mit seiner Kriegsanleihe wegen der italienischen Wirren, ein noch größeres Unglück trat aber ein, als der Conflict begann und Herr v. d. Heydt statt eines guten Handelsministers ein schlechter Finanz-Minister und Politiker wurde. Der Conflict hat dazu beigetragen, daß keine Gelder mehr bewilligt wurden, denn wir standen eben mit der Regierung in Verfassungsschlacht, und die Regierung hatte nicht viel Zeit, sich um wirthschaftliche Angelegenheiten zu kümmern. So ist auch ein förmlicher Beschluß zu Stande gekommen, wonach bis zur Beilegung des Conflicts Anleihen und Bewilligungen für Eisenbahnen nicht gemacht werden sollten. In dieselbe Zeit fielen die Anerbietungen und Lockungen Strousberg's, und nun ging man mit vollen Segeln in den Privat-Eisenbahnbau; die Regierung vertiefte sich so sehr in dieses neue Universalmittel, welches sie aufgefunden hatte, daß sie den Staatsgedanken weit über die Noth hinaus preisgab. Schon im Jahre 1864 fing sie damit an, ihre Verkaufsrechte an der Aachen-Düsseldorfer und die Ruhrort-Krefeld Kreis Gladbacher-Bahn durch einen verzwickten Vertrag, ohne das Abgeordnetenhaus zu befragen, in die Hände von Privatpersonen zu spielen, denn hierin bestand damals die Hauptkunst der Regierung, und mein erster Act im Abgeordnetenhause bestand darin, daß ich in Gemeinschaft mit dem Abg. Dr. Hammacher eine Interpellation einbrachte, worin ich gegen diese neue Art der Veräußerung protestirte.

Im nächsten Jahre erfolgte der Vertrag, der uns mehr geschadet hat in Beziehung auf die Entwickelung des Eisenbahnsystems, als irgend etwas Anderes, und welcher die Amortisation und den Heimfall der Köln-Mindener Eisenbahn für 13 Millionen an eine Privatgesellschaft verkaufte, und ebenso wäre die Westfälische Bahn verkauft worden, wenn nicht das Abgeordnetenhaus dazwischen getreten wäre. Indessen war der Staatsgedanke gänzlich verschwunden, man ging immer weiter und schließlich fand der Minister es für gut, sein Programm zu entwickeln, welches dahin ging, nur Eisenbahnen zu bauen, auf welche Weise es auch sein mochte. Sie sehen jetzt, wohin diese Wirthschaft geführt hat. Als ich zur Zeit sagte, daß im Handelsministerium mir nach Gunst und Ungunst verfahren zu werden schiene, wandte sich hiergegen gerade ein sehr starker Protest. Nun, wenn Sie jetzt die Berichte durchlesen, so werden Sie die Beispiele finden, mit welcher Hartnäckigkeit und welchem plötzlichen Wechsel Gunst und Ungunst bestimmten Personen und Unternehmungen bald versagt, bald zugewendet worden ist. Es wird als ein Grundsatz z. B. ausgesprochen: es werden Concurrenzbahnen nicht gebildet, wenn sie keine neuen Interessen darbieten und nicht neue Landstrecken etwa aufschließen: dann finden Sie aber an anderen Stellen wieder, daß die Concurrenz sehr gewünscht wird. Ich bringe die Berlin-Dresdener Bahn als Beispiel vor. Da lesen Sie nur die erste Seite nach. Da werden Sie sehen, wie 3 oder 4 Personen hintereinander die Concession abgeschlagen wird, weil kein Bedürfniß dazu vorliege, weil dies eine bloße Concurrenzbahn zur Berlin-Anhalter sei: der fünfte, der sich darum bewirbt, bekommt die Concession sofort und mit einer Schnelligkeit, die wirklich, wenn man das sonst so langsame Verfahren des Handelsministeriums in Betracht zieht, wie Hexerei aussieht. (Heiterkeit.)

Dies Beispiel steht aber nicht allein; nehmen Sie ein zweites: Berlin-Kiel, so werden Sie da auf der ersten Seite folgendes finden: erst wird die Concession abgeschlagen wegen mangelnden Bedürfnisses — die Concession zu Vorarbeiten — dann erscheint plötzlich der Graf Brassier de St. Simon und verlangt die Erlaubniß zu Vorarbeiten und 2) die Priorität vor anderen Mitbewerbern. Darauf werden ihm entgegen den früheren Erklärungen die Vorarbeiten erlaubt, die Priorität wird ihm nicht eingeräumt und zwar aus dem Grunde, weil ein anderer Bewerber um diese Bahn schon vorhanden sei. Sie finden in den Acten, daß an demselben Tage, an dem der Graf Brassier de St. Simon die Erlaubniß ohne die Priorität bekommt, einer hiesigen Baugesellschaft ohne Gesuch die Erlaubniß in das Haus geschickt wird. Nachdem der Graf de Brassier St. Simon sich an eine höhere Instanz gewendet hat, bekommt er von da eine Empfehlung auch für die Priorität und man schreibt der Gesellschaft, daß sie sich wegen der Finanzirung und des Zustandebringens eines Planes innerhalb 8 Tagen zu entscheiden habe. Darauf erwidert diese Gesellschaft: „Das heißt Zurückziehen der Concession, denn niemals wird eine so kurze Frist von 8 Tagen gestellt" und nun schreibt der Minister dem Grafen Brassier de St. Simon: Nachdem die Sache erledigt ist, wird Priorität ertheilt. Ist dies mit Gunst oder mit Ungunst gehandelt? Aehnlich liegt das Verhältniß bei der Berliner Nordbahn, wo auch keine Ablehnung stattfand, bis endlich die späteren Concessionen kamen.

Da wird von vornherein eine vollste Publicität garantirt, wenn für diese Oeffentlichkeit die vollste Verantwortlichkeit der mit der Gründung, Leitung, Controle und Verwaltung vertrauten Personen eintritt, und wenn endlich das, was das Gesetz überall für nothwendig hält, um vor Täuschungen zu schützen, vom Gesetze auch mit dem richtigen Namen genannt wird und nicht mit Scheinstrafen, sondern mit wirklichen Betrugsstrafen belegt wird, und endlich, wenn Sorge dafür getroffen wird, daß die Organe der Gesellschaft nicht mehr künstlich, wie das heute geschieht, zu Privatinteressen gruppirt werden, sondern daß darüber gewacht werde, daß diese Organe wirklich als selbstständig handelnde und vertretende auftreten, endlich auch eine Ersatzpflicht eingeführt werde. Wenn es möglich wäre, eine Entscheidung gegen die Mitglieder des Verwaltungsraths, welche der Gesetzesübertretung angeklagt sind, und wie es als Beispiel die Pommersche Centralbahn darbietet, so würden sich nicht mehr Personen finden, um solche Scheinmanöver zu machen. Wenn sich aber die Herren in die Faust lachen können und ihre gesellschaftliche Stellung nicht verlieren, während die Klage durch das ganze Land geht, dann fürchte ich, daß in einer späteren Zeit dies selbe sittenverderbende Spiel vor sich gehen wird.

Treten aber Gesetzesbestimmungen der Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit ein, so werden entweder als Gründer nur solche Personen auftreten, die an Ehre und Vermögen überhaupt nichts zu verlieren haben, oder jeder Andere, der wirklich etwas zu verlieren hat, wird darüber wachen, daß nur gesetzmäßig gehandelt werde. Wenn man mir entgegenhält, daß unter diesen strengen Bestimmungen sich überhaupt nicht mehr Personen finden werden, so weise ich darauf hin, daß das ganze kaufmännische Geschäft auf die allergrößte Verantwortlichkeit gestellt ist. Kaum der reichste Bankier ist im Stande, mit seinem eigenen Vermögen aufzukommen für die Verantwortlichkeit, der er sich dabei unterzieht, und ich glaube, wir haben überall gesehen, daß der Gewinn anlockend gewesen ist, daß man auch sein Risiko darauf setzt. Aber wenn der Gewinn nicht lohnend genug ist, so ist es nicht wirthschaftlich, zu gestatten, daß nun durch Umgehung der wirthschaftlichen Prinzipien ein anderweitiger Gewinn, ein unrechtmäßiges Aufgeld gegeben wird, damit sogenannte anständige Leute sich mit dem Actienwesen beschäftigen sollen. Wer glaubt, daß sich nicht Vertreter finden würden, der hat von vornherein das Actienwesen verurtheilt, wer dasselbe aber als eine berechtigte Capitalsammlung anerkennt, der ist auch der sicheren Ueberzeugung, daß, wie Herr von Köller es mit Recht ausgedrückt hat, unter den strengeren Bestimmungen die Personen sich schon finden, nur viele Actiengesellschaften nicht entstehen werden, welche eben im ersten Werden unterdrückt zu werden verdienen. Unser Wunsch geht dahin, daß die Regierung beim Reiche dahin wirken möge, daß die Reform des Actienwesens nicht vertagt werde bis zum Zustandekommen des deutschen Civilgesetzbuches.

Wir halten das zeitlich für einen großen Fehler und sind auch der Meinung, daß es inhaltlich darauf ankommt, diese besondere Form der Verträge besonders zu behandeln, dann erst wird das Civilgesetzbuch im Stande sein, das Actiengesetz mit einzureihen unter seine eigenen Bestimmungen. Es wäre aber ein verkehrter Weg mit den Hilfsmitteln des Civilgesetzbuches, alle die besonderen Eigenthümlichkeiten des Actienwesens in einem großen Gesetzbuch zu entwickeln, das würde dem Zustandekommen des deutschen Civilgesetzbuches geradezu gefährlich werden können. Indem ich diesen sachlichen Theil meines Vortrags abschließe, glaube ich, daß an uns die Pflicht herantritt, mit dem Beispiel voranzugehen, indem wir jeder durch seine eigene Praxis und wir alle als Gesetzgeber die sittlichen Anschauungen des Volkes zu klären uns vornehmen. Da zum Theil mit durch die Schuld der Gesetzgebung die Verwirrung eingetreten ist, so sind wir in erster Linie berufen, durch Beispiele und durch Handlungen wieder auf den rechten Weg hinzuweisen. Wenn ich mich frage: wie hat es kommen können, daß bei uns so arge Mißbräuche eingebrochen sind, wie wir sie bis zum Jahre 1873 erlebt haben, so glaube ich, daß die Schuld wahrlich nicht am deutschen Volke lag. Ich habe wohl pessimistische Stimmen, namentlich auch schadenfrohe im Auslande gehört, welche nun plötzlich dem deutschen Volke diejenigen Eigenschaften zuschreiben, die zu dergleichen schädlichen Operationen besonders günstig sind. Es hat eine Zeit gegeben, in welcher man uns allzu sehr gelobt hat; jetzt ist die Zeit, in der wir selbst uns und in der man uns auch vielleicht von außen allzu sehr in unserer nationalen Eigenthümlichkeit tadelt. (Sehr wahr!)

Die Dinge, die hier bei uns vor sich gehen, gehen fast in allen Ländern Europas vor sich und auch in Amerika. Ich glaube, daß das deutsche Volk auch in dieser Untersuchung eine Probe zu seinen Gunsten bestanden hat; denn ich erkenne es mit Stolz an, daß, so sehr verderbte Manifestationen sich auch durch das ganze Publikum durch Verwirrung der Begriffe gezeigt haben, Sie doch nirgend den Schatten eines Zweifels finden, als ob diejenigen, die berufen waren, amtlich die Staatshoheit wahrzunehmen, irgendwo direct oder indirect an dieser Corruption theilgenommen hätten; und wenn man nach gewissenhafter Untersuchung ein solches Zeugniß abgeben kann, so kann jede Nation damit zufrieden sein. Ich erkenne ferner an, daß nicht allein an uns, sondern auch an die Presse diese Mahnung gerichtet werden muß; denn auch sie hat theils durch Schweigen, theils durch nicht gehörige Behandlung, theils durch directe Theilnahme an der Corruption dazu in erheblichem Maße mitgewirkt. (Abgeordneter Schröder [Lippstadt]: Unsere Presse nicht.) Ich meine nicht die gesammten Organe der Presse hätten dies ohne Ausnahme gethan; aber eine Wahrheit bleibt es doch, daß in jener Zeit sich diejenige Presse vervielfältigt hat, die blos darauf gegründet war, durch Erpressung, durch Bedrohung, durch Begünstigung derjenigen, welche zu diesem Zwecke direct die Schriftsteller bestochen haben, die Unternehmungen theils zu verfolgen, theils sie zu fördern.

Es sind die sogenannten Fachjournale, die wiederum nicht alle, aber doch in erheblichem Maße dabei betheiligt sind, die gerade zum Zweck dieser Ausbeutung begründet wurden. Ja, ich glaube noch weiter, daß selbst bei solchen sehr würdigen und hochachtbaren Organen, die in ihrem politischen Theil unzweifelhaft und bei denen die Personen, welche den politischen Theil vertreten, unzweifelhaft von allen diesen schmutzigen Handlungen weit entfernt sich gefallen haben, auch wahrscheinlich in Unkenntniß gewesen sind — daß selbst bei solchen Organen derjenige, der die Vermittelung zwischen diesen Organen und jenem ansteckenden Platz, den man die Börse nennt, zu besargen hatten, sich nicht ferngehalten hat, an demselben Gewinn theilzunehmen und das Publikum, sei es durch Schweigen, sei es durch Entstellung und Reclamen, zu verführen. Ich glaube auch die politischen Parteien und die politischen Vertreter der Zeitungen werden jetzt nicht mehr denjenigen Theil als den verlorenen beirachten, der sich mit den Börsenangelegenheiten beschäftigt, als einen völlig abgesonderten, den sie vielleicht nicht einmal lesen, sondern sie werden, um ihres eigenen Charakters willen unu um die öffentliche Läuterung mit vollziehen zu helfen, darüber wachen müssen, daß in diesen Theil sich nicht die unreinen Elemente einschleichen, und daß, wo sie vorhanden sind, sie ausgeschieden werden. Das deutsche Volk bedarf dieser Ermannung. Wir gründen jetzt in Preußen unser ganzes Staatswesen auf Selbstverwaltung. Selbstverwaltung aber setzt im höchsten Maße Sittenreinheit bei den Bürgern voraus und strenge Achtung der Gesetze.

Zu gleicher Zeit auf diese Elemente den Staat hinzuweisen und in irgend einem Theile der öffentlichen Wirthschaft zu gestatten, daß diese Sittenreinheit getrübt werde und zwar unter der Theilnahme derjenigen Factoren, welche bestimmt sind, die öffentliche Moral mit zu regeln, und zu gestatten, daß das Gesetz in irgend einer Weise verletzt werde, ist ein Widerspruch, der nicht zum Heil führen kann. Sie können, meine Herren, das gesammte politische und sittliche Leben der Nation weder vom wirthschaftlichen Leben, noch von einem bestimmten Zweige seiner öffentlichen Wirthschaft absperren. Ein sehr erheblicher Zweig aber ist das Eisenbahnwesen und das Actienwesen. Was Sie dazu beitragen, daß hier eine Läuterung und Besserung der als corruptiv anerkannten Zustände erfolge, das leisten Sie nicht allein dieser Sache, sondern dem Vaterlande ganz allgemein, und diesen Sinn soll die heutige Verhandlung, soll die Annahme unserer Anträge haben. (Lebhafter Beifall.)

Handelsminister Achenbach: Ich muß zunächst dem Vorredner meinen Dank dafür aussprechen, daß er mit besonderer Betonung hervorhob, wie die ganze Untersuchung über das Eisenbahnwesen keinen Zweifel über die Integrität der Beamten hat aufkommen lassen. Auch dafür bin ich ihm dankbar, daß er bei Erörterung der Mißstände der Vergangenheit Licht und Schatten unter allen dabei Betheiligten gleich vertheilt hat. Denn es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß in der Vergangenheit in dem jüngst vergangenen Jahre diesseits und jenseits gesündigt worden ist. Ich erachte mich um so weniger für berufen, dasjenige, was in der Vergangenheit geschehen ist, zu vertheidigen, als ich in einem Grade, wie wenige in diesem Hause, die beklagenswerthen Folgen jener Thaten täglich vor Augen habe und in meiner eigenen Thätigkeit mich auf Schritt und Tritt gehemmt fühle, indem die Trümmer der Vergangenheit meine freie und frische Thätigkeit nach allen Seiten hin einengen und hindern. Aber das halte ich doch für meine Pflicht, hervorzuheben, daß jene Vorgänge zum Theil geschehen sind unter voller

Anerkennung und Mitwirkung dieses Hauses. Das Abgeordnetenhaus hat wiederholt einen ganz entschiedenen Druck auf die Regierung dahin ausgeübt, die Wege, welche früher wesentlich zum Staatseisenbahnbau führten, zu verlassen und dem Privateisenbahnbau einen größeren Spielraum zu gewähren. Ich kann sodann constatiren, daß, als es sich im Jahre 1859 darum handelte, den sogenannten Eisenbahnamortisationsfonds zu beseitigen, Seitens des Handelsministeriums der äußerste Widerstand dagegen geleistet wurde; dasselbe wurde von Position gedrängt, weil man eben in anderen entscheidenden Instanzen von anderen Auffassungen ausging, als sie das Handelsministerium hatte. Und diese Maßregeln wurden gerade getroffen, als ein liberales Regiment am Ruder war, unter der sogenannten neuen Aera.

Ein constitutionelle Regierung muß ja auf ein Votum dieses Hauses Rücksicht nehmen, aber der erwähnte Umstand zeigt doch, wie verhängnißvoll es unter Umständen sein kann, wenn ein Votum dieses Hauses ohne genügende und sorgsame Prüfung in die Waagschale geworfen wird, und dieses Votum dann die Basis bildet zu einer rückläufigen Bewegung auf diesem Gebiete. Was nun den ersten Theil der vorgeschlagenen Resolution betrifft, so erkläre ich mich mit demselben völlig einverstanden. Seit ich berufen bin, dieses Ministerium zu verwalten, habe ich ja eben diese Grundsätze befolgt. Die Regierung legte bekanntlich dem Hause in der Session von 1873—74 einen Gesetzentwurf vor, der das Eisenbahn-Concessionswesen reguliren sollte. Das Haus hat diese Vorlage nicht einmal der ersten Lesung unterworfen. Der Grund davon war vielleicht die Rücksicht darauf, daß das Reich mit der Regulirung des Eisenbahnwesens seit mehreren Jahren befaßt ist und man auf vielen Seiten die Vorlegung dieses Entwurfs als ein partikularistisches Vorgehen gegen das Reich auffaßte. Nach diesem Schicksale der Vorlage hielt ich es für das allein Richtige, das Haus nicht weiter mit dieser Frage zu befassen, sondern zuerst den Entwickelungsgang abzuwarten, den das Reich in dieser Sache einschlagen würde. Es ist daher bis jetzt eine erneute Einbringung einer derartigen Vorlage nicht erfolgt; doch liegt es in meiner Absicht, vielleicht in der nächsten Session die Thätigkeit des Hauses für diesen Zweck in Anspruch zu nehmen.

Was den zweiten Theil der Resolution betrifft, so habe ich bereits unterm 28. Mai 1873 eine Verfügung an sämmtliche Handelskammern, kaufmännische Corporationen, sowie an sämmtliche Regierungen erlassen, um über bestimmt formulirte Fragen des Actienwesens Bericht an das Handelsministerium zu erstatten. Ich hob darin ausdrücklich hervor, daß ich weniger theoretische Erörterungen als an thatsächliche, in den betreffenden Bezirken vorliegende Verhältnisse geknüpfte Berichte und Vorschläge zu haben wünschte. Diese Berichte sind eingegangen und auf Grundlage derselben hat das Ministerium ein ausführliches Votum an das Staatsministerium erstattet, worin es eine bestimmt formulirte Reform der Actiengesetzgebung vorschlug. Es beziehen sich diese Reformvorschläge u. A. auf die Emission sogenannter junger Actien vor der Volleinzahlung der alten, sodann hauptsächlich auf die qualificirten Gründungen. Es werden in den Vorschlägen in dieser Beziehung alle die Forderungen bereits erfüllt, welche die Resolution enthält. Es hat nun gleichzeitig damals der Bundesrath sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und in der Sitzung vom 22. Juni 1874 auf Grund des Justizausschusses den Beschluß gefaßt, daß die Reform der Actiengesetzgebung und überhaupt die Reform der Handelsgesetzgebung zu verbinden sei mit der Reform der Civilgesetzgebung.

Es wird darin ausgeführt, daß die gegenwärtige Lage der Dinge, bei der Aversion des Publikums gegen Alles, was Actie heißt, nicht derart dringend sei, um sofort mit einer Specialreform in dieser Richtung vorzugehen. So ist es gekommen, daß unser Vorgehen in dieser Angelegenheit einen weiteren Fortschritt nicht gefunden hat. Es ist ja allerdings durchaus richtig, daß es dringend nothwendig ist, zumal in einer Zeit der Erregung, wie sie gegenwärtig herrscht, auf diesem Gebiete mit äußerster Vorsicht zu Werke zu gehen, wenn man nicht weit über das Ziel hinausschießen und alles das, was man in den vergangenen Jahren gewonnen hat, vollständig in Frage stellen will. Gleichwohl werden die verbündeten Regierungen sich schlüssig zu machen haben, ob sie bei Lage der Dinge mit einem sogenannten Nothgesetze bezüglich des Actienwesens auf der bezeichneten Grundlage vorzugehen haben. Es legt mir dies die Frage vor, wer ist denn eigentlich, wenn man die Uebelstände in der Gesammtheit betrachtet, der Schuldige? Man sagt, die Gesetzgebung trage die Hauptschuld. Ich kann diese Ansicht durchaus nicht theilen. Wenn wir einen Blick auf die ganze Welt werfen, so finden wir überall dieselbe Erscheinung, wie sie bei uns eingetreten ist, und doch besteht in den verschiedenen Ländern in dieser Frage eine ganz verschiedene Gesetzgebung.

In Oesterreich sind die Erscheinungen, die dort unter der Herrschaft des Concessionswesens sich gezeigt haben, im Vergleich mit dem, was bei uns gesündigt worden ist, wahrhaft pyramidal zu nennen. Nach dem Bericht der auch dort niedergesetzten Untersuchungs-Commission bezüglich der wirthschaftlichen Krisis, der von dem Abg. Lienbacher erstattet wurde, sind von dem Jahre 1867 bis zum April 1873 in Oesterreich nicht weniger als 1005 Actien-Gesellschaften mit einem Nominal-Actiencapital von 4 Milliarden Gulden gegründet worden, und davon allein in den letzten drei Monaten vom 1. Januar bis zum 1. April 1873, vor dem Ausbruch der Krisis noch 154 Gründungen mit einem Actiencapital von 1 Milliarde Gulden. Was die Baubanken betrifft, die vorzugsweise in Wien gegründet worden sind, so ist in dem Bericht der Baucomplex der Grundstücke, über die sie zu verfügen haben, auf weit über 100,000 Häuser berechnet worden. Um aber diese Angabe richtig zu würdigen, muß man erwägen, daß ganz Wien ohne die Vorstädte nur 10,656 und mit allen Vorstädten nur 16,635 Häuser besitzt, daß die ganze Thätigkeit all dieser Baugesellschaften in den Jahren 1870—1873 sich in der Ziffer von 152 Häusern ausspricht (Heiterkeit) und daß es mehrerer Jahrhunderte bedurft hätte, um bei noch so großer Anstrengung aller Arbeitskräfte alle jene Grundstückscomplexe zu bebauen, die sich in den Händen der speculirenden Baubanken befinden. (Heiterkeit.) Der äußerst interessante Bericht des Herrn Lienbacher enthält auf anderem Gebiet ganz Aehnliches.

Wir können uns doch nicht verhehlen m. H., daß das Publikum selbst mit einen wesentlichen Antheil an der Schuld trägt. In einer jüngst erschienenen Schrift über unsere wirthschaftliche Krisis wird mit Recht darauf hingewiesen, daß eine wesentlich mitwirkende Ursache der Schwindelperiode auch das allgemeine Reichthumsfieber war, das die gesammte Nation ergriffen hatte, während es jetzt Mode geworden ist, sich als verführtes Opfer gemeinen Betrugs hinzustellen. Der Agioteur und der Gründer beide haben kein Recht, sich gegenseitig anzuklagen. Wenn wir alles dies nicht verkennen dürfen, so haben wir uns zu fragen: soll etwa das Ganze, was in der Vergangenheit geschehen ist, durch eine allgemeine Umkehrung aller Verhältnisse gesetzgeberisch verbessert werden? Ich für meinen Theil, obschon ich Reformen in der angegebenen Weise lebhaft befürworte, stehe auf dem Standpunkte: ich wünsche auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Gesetzgebung keine Reaction. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Bei der vorgerückten Stunde, in welcher wir uns bereits befinden, nöthigt mich nur die Pflicht, ein Eisenbahn-Unternehmen, welches ich ins Leben gerufen, gegen vielfache Angriffe in Schutz zu nehmen, noch hier das Wort zu ergreifen. Der Abg. Richter (Hagen) äußerte neulich bei der Discussion des Denzin'schen Antrages bezüglich der verschieden in dem Untersuchungsbericht beleuchteten Eisenbahn-Unternehmungen, man habe immer dasselbe Schauspiel, Scheinzeichnungen u. s. w. Das trifft wenigstens für die Bahn Posen-Kreutzburg nicht zu. Es haben weder Scheinzeichnungen dabei stattgefunden, noch sind die Bauunternehmer mit Actien bezahlt worden. In einer früheren Rede fällte der Abg. Lasker ein überaus hartes Verdict über unsern Banquierstand. Ich weiß nicht, ob er dieses Urtheil noch aufrecht erhält, nachdem die Erfahrung gezeigt, daß das Risico, welches der Banquier übernimmt, häufig weit größer ist, als der Gewinnst, den er jemals zu erwarten hat. Die Bankfirmen, welche das Unternehmen Posen-Kreutzburg financirt haben, haben mich ermächtigt, hier mitzutheilen, daß sie nach jener Aeußerung des Abg. Lasker in der Sitzung des Aufsichtsrathes erklärt haben, sie wollten, um allen unberechtigten Angriffen auf ihre kaufmännische Ehre die Spitze abzubrechen, das ganze Unternehmen rückgängig machen, ohne Entschädigung für die bereits erwachsenen Kosten zu beanspruchen. (Abg. Schröder (Lippstadt): Das glaube ich wohl!)

Diese Erklärung erfolgte, als sich der Bahnbau keineswegs in Rückgang befand, und daß sie kein leerer Schreckschuß war, bewies mir ein Jurist, der mir erklärte, daß die Firmen leicht von weiteren Zahlungen auf ihre Zeichnungen liberirt werden könnten aus Gründen, die das Reichsoberhandelsgericht in Erkenntnissen mehrfach bereits ausgesprochen hätte. Nur auf den dringenden Wunsch der im Aufsichtsrath vertretenen Adjacenten, welche die Banquiers ihres fortdauernden Vertrauens versicherten, nahmen dieselben von dem angedrohten Schritte Abstand. In keiner größeren Gunst als die Banquiers stehen bei dem Abgeordneten Lasker die Bau-Gesellschaften. Allein es geht ihnen wie den meisten Bau-Unternehmern; die Anschläge werden fast stets überschritten, der Gewinnst bewegt sich nur in sehr mäßigen Grenzen, wenn sie überhaupt einen solchen haben. Die Schale seines Zornes aber hat Herr Lasker über die Gründungscomites ausgegossen. Ich erörtere hier nicht, wie weit ich persönlich das Opfer der gegen diese gerichteten Angriffe bin, und ob ich Gewinn von meiner Thätigkeit gehabt habe oder nicht, weil ich gewohnt bin, mir meine Standarte für Ehre und Recht selbst zu machen, und mir diese nicht durch Urtheile Dritter modificiren lasse, wie ich denn auch dasselbe Recht dem Abgeordneten Lasker gern zuerkenne, dessen Standarte für Ehre und Recht gewiß nicht von der Behauptung eines Pasquills berührt wird, in dessen Vorrede es heißt, er habe sich eine Sinecure von der städtischen Communalverwaltung geben lassen, und der den Vorwurf hat hinnehmen müssen, daß er sich zum Zwecke seiner Enthüllungen über die Pommersche Centralbahn mit einem gewissen Pelkmann, einem Beamten derselben, associirt habe, der ihm die Geheimnisse seiner Brodherrin verrieth. (Unruhe links.)

Trotz aller Verdächtigungen, denen ich ausgesetzt gewesen bin, hat mir der Kreis, in dem ich seit nunmehr 21 Jahren ansässig bin, sein ungeschwächtes Vertrauen bewahrt, und dieses entschädigt mich hinreichend für alle jene Angriffe. Die Voraussetzungen, in denen der Untersuchungsbericht und schon früher Herr Lasker von den Gründungscomite's gesprochen, besonders, daß diese Zahlung nur für technische Vorarbeiten beanspruchen könnten, mögen zutreffen bei Comite's von großen adjacirenden Magnaten, deren Besitzungen im Werthe durch die Bahn um Hunderttausende steigen, aber die passen für das Gründungscomite der Posen-Kreuzburger Bahn nicht, in dem Adjacenten nicht selbst saßen, sondern 3 Bankhäuser, die auf speciellen Wunsch der Adjacenten das Unternehmen in die Hand genommen hatte und außer den technischen Vorarbeiten statistische Uebersichten über Verkehr, Bevölkerung und Industrie anfertigen lassen, Verhandlungen wegen Tracirung der 26½ Meilen langen Linie und des erforderlichen Grunderwerbes führen und endlich mit den Baugesellschaften und Behörden verhandeln mußten. Sie werden anerkennen, daß derartige Kräfte nicht umsonst zu gewinnen sind. Was nun die Vorwürfe gegen die Posen-Kreuzburger Bahn betrifft, so genügt wohl zur Charakterisirung derselben, darauf hinzuweisen, daß die Blätter der Revolverpresse es für unmöglich gehalten haben, daß das Gründungscomite sich mit einer so geringen Entschädigung begnügt hätte, indem sie meinten, man habe das Beste verschwiegen.

Man hat besonders Capital geschlagen aus einem Passus des zwischen den Gründern und der Baugesellschaft abgeschlossenen Separatvertrages, wonach, sofern die Zeichnungen der Adjacenten 1,000,000 Thlr. überstiegen, eine Provision von 25 Procent von dem Mehrbetrage den drei Mitgliedern des Comite's von der Baugesellschaft ausgezahlt werden sollte. Obwohl durch Zeugen bestätigt wird, daß die Abrede wegen der Provision von 25 Procent aus Differenzen über die Höhe der Zeichnungen der Adjacenten hervorgegangen und nicht zur Ausführung gekommen sei, so sind doch daraus die wunderbarsten Verdächtigungen gegen das Gründungscomite geschmiedet worden. Nachdem dasselbe nach langjähriger Arbeit sah, daß die Bahn Gefahr lief, an dem Mangel einer geeigneten Baugesellschaft zu scheitern, nahm sie natürlich dankbar die Offerte der Bankiers an, welche das Unternehmen finanzirt hatten, selbst die Baugesellschaft zu bilden. Sie knüpfte die Offerte jedoch an die Bedingung, daß ich selbst in den Aufsichtsrath derselben einträte, einem Wunsche, dem ich natürlich nachkam, ohne mich jedoch an den Verträgen zwischen Baugesellschaft und Gründungscomite zu betheiligen. Auch die Behauptung des Berichts, daß eine fälschliche Dividende vertheilt worden sei, ist nicht ganz richtig. Es handelte sich dabei nur um eine Provision an die Baugesellschaft dafür, daß sie andere Bankhäuser zu dem Unternehmen herangezogen hatte. Auf meine Frage, ob darin keine anticipirte Dividende liege, wurde dies von dem juristischen Mitgliede des Aufsichtsrathes verneint. Man kann vielleicht darüber verschiedener Meinung sein, jedenfalls ist die Andeutung des Berichtes unrichtig, daß das Sachverhältniß den Actionären nicht genügend bekannt geworden sei, es wird vielmehr in dem Berichte an die Generalversammlung vollständig aufgedeckt.

Es wird dann die Cumulation einer Aufsichtsrathsstelle mit einer Stellung im Baucomite für unzuläßig gehalten. Auch dies erscheint mir unrichtig. Man mag den Privatbahnbau überhaupt im Princip verwerfen, läßt man ihn aber zu, so ist es doch klar, daß ein solider Bankier nur Actien zeichnen wird, wenn er die Garantie hat, daß die Baugesellschaft ihre Verpflichtungen erfüllen und die Bahngesellschaft ordnungsmäßig verwalten wird. Sobald ich übrigens zum Vorsitzenden des Aufsichtsraths gewählt worden war, zeigte ich in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Verwaltungsraths der Baugesellschaft meinen Austritt aus demselben an; nach dem Bericht geschah dies lediglich auf Andrängen des Ministers, aber ich glaube nicht, daß Sie mir zutrauen, einem ministeriellen Druck zu weichen, der aller gesetzlichen Berechtigung entbehrt hätte. Der Bericht vertheilte Licht und Sonne nicht ganz gleichmäßig. Vergleichen Sie nur die Ueberspeculation, welche bei der Bahn von Oels nach Gnesen in Actien und Prioritäten vorgekommen, mit der Finanzirung der Posen-Kreuzburger Bahn! Dort ein Gründungscomite von großen Magnaten, deren Grundbesitz die Bahn durchschneidet — hier die solidesten Bankfirmen, welche das Oberschlesische Bergrevier mit Posen und der Linie von Kalisch nach Breslau und Berlin in Verbindung bringen. Es ist mein Trost, daß jene Landestheile eine Bahn erhalten haben, die sie ohne meine Bemühungen nicht erhalten hätten, und deren Betrieb, trotz der kurzen Zeit, die seit seiner Eröffnung verflossen, bereits den besten Fortgang des Unternehmens in Aussicht stellt. — Noch einige allgemeine Bemerkungen über den Bericht! Es ist mir besonders aufgefallen, wie wenig Gewicht gelegt wird auf die Erlaubniß der Ausgabe von Stammprioritäten, worin mir gerade ein Hauptstück des Uebels zu stecken scheint. Der Abg. Lasker hat dann ausgesprochen, daß die durch das Actiengesetz gewährte Freiheit sich hier einmal nicht bewährt habe, ich hoffe, er wird sich noch überzeugen, daß sie sich auch an anderen Stellen nicht bewährt hat.

Abg. Parisius: Ich beabsichtigte, nicht mit irgend einer Bemerkung die Gründungsgeschichten des Berichts zu erwähnen. Der Herr Abg. v. Kardorff veranlaßt mich aber durch die von ihm vor seiner eigenen Rechtfertigung vorgelesene gegen den Abg. Lasker gerichtete Stelle eines Buches, mich mit ihm zu beschäftigen. Der Abg. Lasker wird dort beschuldigt, er habe sich von der Stadt Berlin eine Sinecure geben lassen. Als Abgeordneter der Stadt Berlin erkläre ich: Die Stadt Berlin vergiebt keine Sinecuren. Das Syndicat, welches Lasker bei dem städtischen Pfandbriefsamt bekleidet, ist eine sehr mühevolle und verantwortliche Stellung und gewiß ist die ganze Bürgerschaft von Berlin ihm dankbar, daß er das Syndicat übernommen hat. Ich habe nicht gehört, daß Herr v. Kardorff jene Beschuldigung ausdrücklich als ein Beispiel der Verleumdung hingestellt hat, und doch beweist sie gerade, mit welcher Frechheit eine gewisse Art von Schriftsteller verfährt. Wenn Herr v. Kardorff betont, daß er sich die Standarte für Ehre und Recht, die er hoch halte, nicht durch Anderer Urtheil modificiren lasse, so würde ich ihm, da er doch so schreibselig ist, anrathen, wenn ihm an dem Urtheil der Mitglieder des Hauses etwas liegt, seine Rechtfertigung in einer Broschüre niederzulegen, und ihr den Bericht der Eisenbahnuntersuchungs-Commission über die betreffende Bahn vorzudrucken. Bis dahin wird sich Mancher sein Urtheil vorbehalten. Was den vorliegenden Antrag betrifft, so entspricht derselbe in seinem ersten Theile durchaus meinen und meiner Freunde Intentionen. Wir finden darin das Anerkenntniß, daß ein großer Theil des Schwindels auf dem Eisenbahnbaugebiete vermieden wäre, wenn die Staatsregierung von ihrem Concessions- und Aufsichtsrechte einen richtigen Gebrauch gemacht hätte. Wir erkannten ferner an, daß der Antrag der Entscheidung über die Frage, ob Staatsbahnen oder Privatbahnen in keiner Weise präjudicirt.

Der Abg. Lasker hat allerdings zu meinem Bedauern die Motivirung des Antrages dazu benutzt, um für das System der Staatsbahnen gegen die Privatbahnen einzutreten. Es wäre mir lieber gewesen, diese Ausführungen nicht in die vorliegende Debatte hineingezogen zu sehen, auch erinnere ich den Abg. Lasker daran, daß die von ihm so hart angegriffenen Ansichten des Abgeordnetenhauses in der Conflictszeit über diese Frage noch heute, nicht blos von vielen Mitgliedern des Hauses, die mit ihm und mir damals in der Fortschrittspartei waren, sondern auch von dem ihm nahestehenden Reichstagsabgeordneten v. Unruh und ich denke auch vom Herrn v. Forckenbeck noch bis heute festgehalten sind. Ein anderer Führer unserer Partei, Herr v. Hoverbeck, hielt daran bis zu seinem Tode fest. Jedenfalls verwahre ich mich und meine Freunde dagegen, daß wir mit Annahme des Antrages in dieser Beziehung der Motivirung des Abg. Lasker zustimmen. Schwerere Bedenken haben wir gegen den zweiten Theil der Resolution, der eine Reform des Actiengesetzes verlangt. Nach meiner Ansicht würde eine strengere Aufsicht des Staates und eine Verschärfung der Bestimmungen über die Controle den Actienschwindel der letzten Jahre nicht im geringsten abgeschwächt haben. Der von dem Herrn Minister erwähnte Bericht des österreichischen Abgeordnetenhauses liefert hierfür den besten Beweis. In Oesterreich besteht nicht blos das Concessions-System, sondern auch eine strengere Staatsaufsicht über alle Actiengesellschaften, als bei uns über die Eisenbahnen. Je strenger die Aufsicht des Staates, um so größer wird die Zahl der Gutgläubigen sein, die im Vertrauen auf diese Controle ihr Geld herzugeben bereit ist. (Sehr wahr!)

Wir erkennen an, daß in der Resolution keine Verurtheilung der Actien-Gesellschaften überhaupt und keine Einengung derselben auf gewisse Gebiete zu Gunsten des Staats und der Communen liegt; der materielle Inhalt des zweiten Theils der Resolution ist sehr allgemein und unbestimmt. Für mich würde es genügt haben, auszusprechen, daß bei der Reform der Actiengesetzgebung die civilrechtliche und strafrechtliche Verantwortlichkeit der bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung betheiligten Personen klar gestellt und wo nöthig verschärft werde, und daß durch Revision und Vervollständigung der Vorschriften über Aufnahme des Inventars und Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanzen und über das Klagerecht der Actionäre sowohl die Gläubiger als eine Minderheit von Actionären gegen Täuschung und Betrug mehr als bisher sicher zu stellen. Der Begriff der Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch ist sowohl bei Juristen als in der Geschäftswelt sehr zweifelhaft geworden. In schwindelhaften Zeiten helfen Gesetze sehr wenig. Ich meine, das hat sich gezeigt, daß über wirthschaftliche Fragen bis in die gebildetsten Kreise hinein die größte Unwissenheit herrscht. Im Gymnasium wie in der Volksschule erhält der Schüler eine genaue Kenntniß überirdischer Dinge, aber von wirthschaftlichen Fragen erfährt er nichts.

Trotz der ihnen vorgeführten und anderen Bedenken werden meine Freunde und ich für die Resolution stimmen. Wir meinen, daß der Bericht, in dem wir eine Verherrlichung der ehrlichen Arbeit im Gegensatz zu aller Art Finanzmanipulationen herauslesen, endlich zum Abschluß kommen muß. Ferner aber meinen wir, die Verdienste des Abgeordneten Lasker in dieser Angelegenheit dadurch anzuerkennen, daß wir an Einzelheiten jener Resolution nicht mäkeln. Wir bewundern die Unerschrockenheit und Energie, mit der er den Mißständen unseres Eisenbahnwesens entgegengetreten ist, nicht weniger aber auch seine Besonnenheit, und vertrauen, daß er diese Besonnenheit auch bei der Reform der Actiengesetzgebung bewahren, uns davor schützen wird, daß aus unserer Zustimmung zu seiner Resolution, deren Motive wir nicht völlig theilen, ein Präjudiz gegen uns hergeleitet werde.

Abg. Schröder (Lippstadt): Es ist darauf hingewiesen worden, daß man nicht alle Gründer nach gleichem Maßstab messen dürfe und daß der anständige Theil derselben durchaus in gutem Glauben gehandelt habe. Ich gebe die Berechtigung einer solchen Unterscheidung zu, bitte Sie aber zu beachten, daß dieser anständige Theil keineswegs ohne Schuld ist, weil gerade er durch seine Namen am meisten dazu beigetragen hat, das Publikum in das Garn zu locken. (Sehr wahr!) Dem vorliegenden Antrage haben wir unsere Unterschrift versagt, nicht weil wir gegen den Inhalt desselben besondere Bedenken hätten, sondern einfach deshalb, weil der Antrag gar nichts bedeutet und wir die wichtige Angelegenheit nicht auf solche Weise im Sande verlaufen lassen möchten. Wenn man dem Abg. von Schorlemer vorwarf, er habe bei der Debatte über die neue Volksausgabe des Simplicissimus aus einer Maus einen Elephanten gemacht so macht man hier aus dem Elephanten eine Maus. Hierzu kommt, daß der zweite Theil des Antrages ein Gebiet betritt, welches zur Competenz der Reichsgesetzgebung gehört. Als ich früher hier den Antrag stellte, die Regierung aufzufordern, im Bundesrathe dahin zu wirken, daß die Reichstagsabgeordneten Diäten erhielten, erklärte der Abg. Lasker, das preußische Abgeordnetenhaus habe sich nicht um die Dinge der Reichsgesetzgebung zu kümmern; diesen Einwand gebe ich ihm heute zurück.

Was den vorliegenden Bericht betrifft, so muß ich noch einmal auf die Untersuchung des Eisenbahnunternehmens Posen-Creutzburg zurückkommen. Ich thue dies nicht etwa, weil sondern obgleich Herr v. Kardorff in dasselbe verwickelt ist. Gern hätte ich mir eine andere Linie ausgesucht, aber überall traten mir Namen von Collegen entgegen. (Heiterkeit.) Zunächst sind von den vier Verträgen bei dem Unternehmen nur zwei der Generalversammlung vorgelegt worden. Insbesondere ist ein zwischen den Gründern und der Baugesellschaft abgeschlossener Separatvertrag über Aussetzungen zu Gunsten der ersteren gar nicht zur Kenntniß der Actionäre gebracht. Nun sollte ich doch meinen, daß der Auftraggeber in erster Linie das Recht hat, zu erfahren, wie viel von dem Capital, das er hergiebt, in das ihm verpfändete Unternehmen hineingesteckt und wie viel durch Provisionen consumirt wird. Wenn sich Jemand zum Bau eines Hauses 10,000 Thaler leiht mit dem Versprechen, dieses Geld auf das Haus eintragen zu lassen, und verspielt dann 3000 Thlr. davon, so daß er das zu verpfändende Haus nur für 7000 Thaler bauen kann, so ist das doch gewiß nicht ehrlich gegen den Darleiher gehandelt. Genau so verhält sich die Sache hier. (Sehr richtig!) Wenn der Abg. von Kardorff erklärt hat, daß die Zuläßigkeit der erwähnten famosen Dividendenvertheilung von dem juristischen Mitgliede des Aufsichtsrathes, welches als solches von dieser Manipulation einen entsprechenden Antheil an dem Gewinn bezog, für völlig „correct" erklärt worden sei, so erwidere ich ihm, daß mir dieses juristische Mitglied leid thut (Heiterkeit) und ich es für nützlicher halten würde, das Wort „correct" nicht in dieser Weise zu discreditiren.

Leider müssen wir nach den vorliegenden Thatsachen constatiren, daß es eine ganze Klasse von Menschen giebt, die es sich zum Prinzip gemacht hat, ihre Nebenmenschen auszurauben. Diese Klasse setzt sich aus allen Schichten der Gesellschaft zusammen, vom geringsten Rechnungsrath bis zum höchsten Adel herunter. (Stürmische Heiterkeit. Rechts: Oh!) (Nach rechts:) Ich bitte Sie, diese Bemerkung mit einer ähnlichen im Reichstage gefallenen Aeußerung zu compensiren. Zur Ehre der Nation bildet diese Klasse noch nicht den hundertsten Theil des anständigeren, ausgeplünderten Theils der Bevölkerung. Dem Vorhandensein solcher Elemente will man durch die Gesetzgebung entgegentreten. Ich halte diesen Weg für durchaus verfehlt, denn die Ursache jener betrübenden Erscheinung liegt nicht allein in den Fehlern unserer Gesetzgebung. Es wurde bereits von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Sucht, schnell reich zu werden, diese Zustände mit veranlaßt habe. Den bewußten Agioteur an der Börse, der, wie der Herr Minister richtig bemerkte, dem Gründer vollkommen gleichzustellen ist, trifft diese Schuld allerdings, nicht aber das große Publikum, das zum größten Theil die werthlosen Actien, so wie es sie damals gekauft, noch jetzt in Händen hat. Das Buch von Otto Glagau, für dessen persönliche Angriffe ich durchaus nicht eintreten will, enthält ein recht dankenswerthes Bild über die Manipulationen dieser Agiotage an unserer Börse und es wäre wünschenswerth, da die Zustände schon jetzt eine Besserung zeigen, daß dieses Bild, das allein die Hauptstadt umfaßt, durch die Gründungen aus der Provinz vervollständigt würde. Wenn der vorliegende Antrag auf eine Reform der Gesetzgebung hindrängt, so vermisse ich die Begründung, weshalb diese Maßregel solche Eile hat.

Jedenfalls ist die Niederlage des Publikums so groß, daß vorläufig nichts mehr zu rauben vorhanden ist und noch lange nichts vorhanden sein wird. Ich liebe die Ausnahmegesetze nicht, selbst wenn sie gegen Gründer gerichtet sind (Heiterkeit). Der einzige Weg, Hilfe zu schaffen, ist der daß man jedem einzelnen Actionär das weitestgehende Klagerecht gegen alle Organe der Actiengesellschaft für jede Nachlässigkeit giebt. Auf diese Weise kann man die Industrie gegen die modernen Raubritter allein schützen. In Börsenkreisen will man natürlich von einer solchen Bestimmung nichts wissen, auch in dem vorliegenden Bericht äußert sich der Reichstagsabgeordnete Bamberger dahin, daß ein solches Klagerecht nur bei dolosen Vergehen und nur einer gewissen „Collectivität" — ein Wort, für welches ich ihn dem General-Postmeister denunciren werde (Große Heiterkeit) — der Actionäre zugestanden werden dürfe. Man behauptet, es werde sich dann kein Verwaltungsrath mehr finden; ich würde das für kein Unglück halten, mindestens weniger schlimm, als daß täglich 50 neue Actiengesellschaften auftauchen.

Die Debatte wird hierauf geschlossen.

Abg. v. Köller bezeugt dem Abg. Lasker, daß er, wie bei allen andern Unternehmungen, so auch bei der Linie Hannover-Altenbeken mit größter Energie Beweismaterial herbeigeschafft und auf die genaueste Untersuchung und volle Veröffentlichung des Ergebnisses hingedrängt habe. Als man schließlich, weil das Zeugniß des Abg. Abdickes nicht zu ermöglichen war, die Untersuchung schloß, habe der Abg. Lasker gegen diesen Beschluß entschiedenen Protest eingelegt.

Abg. Röckerath erklärt dem Abg. Lasker bezüglich der Rectification seiner Behauptung über den Geh. Rath Warschauer, daß er eine Belehrung über sittliche Grundsätze vom ihm nicht bedürfe.

Abg. Lasker replicirt, daß die Reinigung eines fälschlich angegriffenen Ehrenmannes nach seiner persönlichen Auffassung eine sittliche Pflicht sei. Für den Abg. Röckerath sei sie dies vielleicht nicht, er selbst habe aber weder die Fähigkeit noch den Beruf, die sittliche Erziehung eines ihm sonst fremden Mannes, wie Herr Röckerath, zu übernehmen.

Abg. v. Kardorff bedauert, auf das Wohlwollen des Abg. Parisius verzichten zu müssen, wenn derselbe es an die Bedingung knüpfe, daß Redner sich erst in einer Broschüre über seine Betheiligug an der Bahn Posen-Kreuzburg gerechtfertigt habe.

Abg. Parisius constatirt die Unmöglichkeit, dem Abg. v. Kardorff sein Wohlwollen zu entziehen. (Heiterkeit.)

Der Antrag Lasker wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr (Vorlagen wegen der Bahnen Halle-Sorau-Guben und Halle-Kassel). Schluß 5¼ Uhr.

Berlin, 29. März. Die gestern bemerkbar gewesene gedrückte Stimmung hatte heute einer günstigeren Haltung Platz gemacht. Der Umschwung in der Tendenz kann gewissermaßen ein prinzipieller genannt werden, denn es hatten hierzu nicht von außen einwirkende Momente Veranlassung geboten, sondern die Anschauungsweise war im Allgemeinen eine bessere geworden. Man mochte wohl einsehen, daß man auf der Bahn der Befürchtungen zu weit gegangen sei und schon im Begriff stand, den Pessimismus neuerdings wieder jene Vorrechte einzuräumen, unter denen die Gesundung und die Entwickelung der Verhältnisse so lange Zeit hindurch erschwert und fast unmöglich gemacht war. So waren an die Silber-Baisse Consequenzen geknüpft, die lange nicht eine derartige Tragweite verdienten. Dieser Umstand scheint denn auch dem heutigen Stimmungswechsel zu Grunde gelegen haben. In der letzten Zeit hatte sich die Abneigung gegen österreichische Werthe in hervorragender Weise gezeigt und man wollte eine Berechtigung hierfür in dem vielfach dis-

cutirten Rückgang des Silberpreises finden. Eine mehrprocentige Einbuße am Course der bezüglichen Effecten klärte indeß so weit die Ansichten, daß heute für alle diese Werthe eine rege Kauflust den Verkehr zu beleben vermochte. Einzelheiten sind heute weniger hervorzuheben, da im Allgemeinen die Umsätze nur wenig an Ausdehnung gewonnen hatten. Die internationalen Speculations-Papiere zogen in den Notirungen an und zeichneten sich in dieser Hinsicht Oesterreichische Credit-Actien vorzugsweise aus. Auch Oesterreiche Nebenbahnen zeigten größere Festigkeit, ebenso documentirten Oesterreichische Eisenbahn-Prioritäten eine recht feste Haltung, wenn auch der Verkehr in denselben nur klein blieb. Locale Speculations-Effecten fanden wenig Beachtung. Disconto-Commandit matt, 123½, ult. 124⅜—4, Dortm. Union 10, Laurahütte 58,25, ult. 58—¼—8. Ausländische Staatsanleihen, besonders Oesterreich. steigend. Oesterr. Papierrente schloß jedoch unter ihrem Anfangscours. Russische Prämienanleihen stark angeboten und in Folge dessen im Course weichend, Italiener und Türken ruhiger. Preußische und andere deutsche Fonds unbelebt. Prioritäten ziemlich rege, Halle-Sorau-Gubener besser. Auf dem Eisenbahnactienmarkte herrschte eine feste Haltung und konnten die Course meist höher festgesetzt werden. Bankactien gut behauptet. Industriepapiere wenig belebt, Breslauer Oelfabrik beliebt, Oberschlesischer Eisenbahnbedarf fest. Tarnowitzer niedriger. — Um 2½ Uhr: Ruhig. (Aprilcourse.) Credit 279, Lombarden 177, Franzosen 474, Reichsbank 156¾, Disconto-Commandit 123¾, Dortmunder Union 10, Laurahütte 58⅜, Köln-Mindener 102¼, Rheinische 116¼, Bergische 82¾, Rumänen 24¾.

Liquidations-Course pro ultimo März. Italiener 71, Oesterr. Credit-A. 282, Oesterr. Papier-Rente 58, Galizier 82, Franz. 477, 1865er Türken 15,75, Königs- u. Laurahütte 58,50, Oesterr. 1860er Loose 108, Silber-Rente 61, Lomb. 177, Reichsb.-Anth.-Sch. 157, Disc.-Comm. 124,25. 1885er Amerikaner, Dortmunder Union, Gelsenkirchen, Hibernia und Shamrock, rumänische und inländ. Eisenbahn- und Bankactien Durchschnittscours unsers heutigen, Russ. Banknoten, Wechsel Petersburg, kurz und lang Wien Durchschnittscours unserer morgigen Notirungen. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 29. März. [Productenbericht.] Das schöne Wetter drückt auf die Stimmung unseres Marktes. Roggen auf Termine hat sich um 1 Mark im Werthe verschlechtert, doch kam es dabei zu leidlich regem Handel. Waare macht sich knapp und ist voll preishaltend. Roggenmehl matter. — Weizen mußte bei schwerfälligem Handel eine Kleinigkeit billiger erlassen werden. — Hafer loco matter. Termine höher, aber in Folge vermehrter Anerbietungen matt zum Schluß. — Rüböl eröffnete matt und schließt fest. Preise blieben im Wesentlichen unverändert. — Spiritus war bei gutem Umsatz eher etwas billiger. Es soll heute ein Verkauf nach Hamburg gelungen sein, was wenig Eindruck auf die Haltung machte.

Weizen loco 183—223 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 197½—199—198 M. bez., pr. Mai-Juni 201—201½—201 M. bez., pr. Juni-Juli 204—5—204½ M. bez., pr Juli-August 207—208 bis 207½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 208—209—208½ M. bez. — Roggen loco 153—165 M. nach Qualität gefordert, schwimmend, russischer 153—154 M. bez., polnischer 155—156 M. bez., inländischer 160—164 M. ab Bahn bez., pr. April-Mai 153½—154—153½ M. bez., pr. Mai-Juni 152—151½—152 M. bez., pr. Juni-Juli 152—151½ M. bez., per Juni 153½ M. bez., per Juli-August 152½ bis 151½—152 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 153½—153—153½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 141—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 150—188 M. nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 165—180 M., russischer 165—180 M., pommerscher und mecklenburgischer 175—185 M., böhmischer — M., schwedischer 180—182½ M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 161½—163½ M. bez, pr. April-Mai — M. bez., pr. Mai-Juni 161½—162½—162 M. bez., pr. Juni-Juli 161½—162 M. bez, pr. Juli-August 158 M. Br., pr. September-October 155 M. Br. u. bez.

Spiritus loco „ohne Faß" per 10,000 pCt. 43,6 M. bez., „mit Faß" pr. April-Mai 44,4—2 3 M. bez., pr. Mai-Juni 44,9—7—8 M. bez., pr. Juni-Juli 46,1—46—46,1 M. bez., pr. Juli-August 47,5—3—4 M. bez., pr. August-September 48,5—3—4 M. bez., pr. September-October — M. bez., pr. Februar-März M., pr. März-April M. — Gekündigt — Liter Kündigungspreis — M.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 29. März, Abends. „Standard" meldet: Streckeisen, Bischoff und Co., eine Seifenfirma in Great Winchester Buildings in London suspendirte ihre Zahlungen. Die Passiva betragen 120,000 Pfund Sterling.

Rom, 29 März, Abends. Nachdem Depretis Zeit zur Prüfung der früher eingebrachten Regierungsvorlagen verlangte, beschloß die Kammer die Vertagung.

Rom, 29. März, Abend. Kammersitzung. Biancheri legt schriftlich die Präsidentenstelle nieder. Nach der Erklärung Depretis, daß Biancheri das volle Vertrauen des neuen Cabinets genieße und nach den Vertrauenskundgebungen Minghetti's und Crispis lehnt die Kammer einstimmig die Demission Biancheri's ab.

Pest, 29. März. Die Minister reisen morgen Abend nach Wien ab. Freitag beginnt die Conferenz. Im Unterhause beantwortete Tisza die Interpellation wegen eventueller zwangsweiser Heimsendung der herzegowinischen Flüchtlinge dahin, die bisherige Gastfreundschaft könne nicht verpflichten, auch dann noch schwere Opfer zu bringen, wenn den Flüchtlingen die Heimkehr möglich geworden ist. Die Sitzungen werden bis 20. April vertagt.

Kopenhagen, 29. März. Das Folkething nahm das Wehrgesetz und die Amendements der Linken mit 56 gegen 39 Stimmen an. Demgemäß wird die abgeänderte Vorlage mit 47 gegen 47 Stimmen abgelehnt. Der Reichstag wurde darauf durch Königliches Decret geschlossen.

Ragusa, 29. März. Abends. Soeben veröffentlichte Wassa Effendi eine, Ragusa, 22. März, datirte und unterzeichnete Proclamation, welche an den Reformerlaß anknüpft und erwähnt, daß die Amnestiefrist auf 4 Wochen, vom 24. März an gerechnet, festgesetzt sei. Die binnen dieser Frist Heimkehrenden und die Waffen Niederlegenden genießen außer den Reformvortheilen noch die einjährige Befreiung vom Zehent und eine zweijährige Befreiung aller sonstigen gesetzlichen Steuern. Alle Uebrigen werden nicht nur der Wohlthaten der Reform verlustig, sondern ihr Besitz wird verkauft und der Erlös unter die Heimkehrenden vertheilt.

Konstantinopel, 29. März. Die Regierung beschloß die Zahlung des Aprilcoupons bis zum 1. Juli zu verschieben, wovon die hiesigen Botschafter heute officiell verständigt worden sind. Es wird versichert, die Regierung entschied sich principiell für die Unifiction der ottomanischen Staatsschuld. Die Verhandlungen mit den englischen und französischen Delegirten dauern fort.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 29. März. Fast alle heutigen Blätter bringen über die gestrige Börsenpanik Leitartikel und sprechen die Erwartung aus, die Regierung werde endlich ergiebige Maßregeln gegen die Börsenkrise ergreifen.

Ragusa, 29. März. Die Insurgenten concentriren ihre gesammten Truppen bei Niksic, um diese türkische Festung zu Falle zu bringen. Obgleich die Insurgenten nur sehr wenig Artillerie haben, sind die von den Türken bisher unternommenen Versuche, Niksic zu entsetzen, gescheitert.

Wien, 29. März. Das an der gestrigen Abendbörse verbreitete Gerücht von der Demission des Grafen Andrassy wird von officiöser Seite entschieden dementirt.

Der Bureau-Director des preußischen Abgeordnetenhauses, Geh. Rechnungsrath Kleinschmidt, erhielt vom Kaiser von Oesterreich den Orden der Eisernen Krone.

Berliner Börse vom 29. März 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,30 bz
do. do.	2 M.	3	168,45 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3½	20,37,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,20 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	263,40 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	265,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,20 bz
do. do.	2 M.	4½	172,95 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	84,50 G
Posensche neue	4	94,75 bzG
Schlesische	3½	85,75 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	97,60 B
Preussische	4	97,00 G
Westfäl. u. Rhein.	4	99,75 bzG
Sächsische	4	96,90 bz
Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	121,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,00 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 256,25 G
Badische 35 Fl.-Loose 137,00 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,60 bzG
Oldenburger Loose 138,00 G

Ducaten 9,55 bz	Fremd. Bkn. 99,83 G
Sover. 20,46 bz	einl.i.Leip. 81,45 B
Napoleons 16,24 bz	Oest. Bkn. 174,50 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 265,00 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	101,50 bzB
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,40 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,30 G
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,90 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	100,90 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	106,10 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,00 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	96,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 bzG
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1/1.-1/7. u. 1/4.-1/10.)	4⅕	61,10-60,60bG [1/4.-1/10. 60,50b
do. Papierrente (1/2.-1/8. u. 1/5.-1/11.)	4⅕	57,70 bz [B [1/5.-1/11. 57,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,50 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	108,25-107,50bG
do. Credit-Loose	—	334,75 bG [bG
do. 64er Loose	—	275,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	176,50 bz
do. do. 1866	5	173,10 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	87,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	104,30 G
do. do. 1885	6	100,80-90 ebB
do. 5% Anleihe	5	101,70 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,20 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,00 bzG
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	65,25 G
Rumänische Anleihe	8	102,90 bz
Türkische Anleihe	5	15,70-50-60bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,05 bz
Türken-Loose 36,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III,v.St.3½ g.	3½	83,00 bzG
do. do. VI.	4½	96,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,40 B
do.	4½	93,25 G
do. Lit. C.	4½	91,50 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	97,50 bz
do. do. E.	4½	96,50 bz
do. do. F.	4½	96,50 bz
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	91,50 G
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,25 bz
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	90,75 bz
do. Lit.B.	4½	99,60 G
do. IV.	4	92,30 bzG
do. V.	4	90,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	95,25 G
Hannover-Altenbeken	4½	94,25 B
Märkisch-Posener	5	103,00 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	95,00 G
do. do. Obl.I.u.II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	96,10 G
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	85 G
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	100,50 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,00 bz
do. von 1869	5	103,50 bzB
do. von 1873	4	93 bz
do. von 1874	4½	98 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	—
do. do.	5	103,50 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	—
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,50 G
Chemnitz-Komotau	5	23,90 G
Dux-Bodenbach	5	50,00 bzG
do. II. Emission	5	43,00 bz
Prag-Dux	fr.	20,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	79,75 bzG
do. do. neue	5	78,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	60,80 bzG
Ung. Nordostbahn	5	55,30 bz
Ung. Ostbahn	5	54,90 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	63,90 bz
do. do. II.	5	66,25 bz
do. do. III.	5	57,00 bzB
Mährische Grenzbahn	5	61,50 B
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	23,00 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	67,50 bz
Oesterr.-Französische	3	318,50 B
do. do. II.	3	303,50 B
do. südl. Staatsbahn	3	239,25 bz
do. neue	3	240,00 bz
do. Obligationen	5	77,90 bz
Warschau-Wien II.	5	97,00 bzG
do. III.	5	93,30 bz
do. IV.	5	91,80 bz
do. V.	5	88,50 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	23,75 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	82,75 bz
Berlin-Anhalt	8⅗	—	4	109,75 bzB
Berlin-Dresden	5	—	5	29 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	43,50 bz
Berlin-Hamburg	12⅗	—	4	171,50 bzB
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1⅗	—	4	77,50 bzB
Berlin-Stettin	9 11/12	—	4	128,60 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	76,10 bzG
Breslau-Freib.	7⅗	—	4	81,25 bzG
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	102,40-10 bz
do. Lit. B.	5	5	5	96,75 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	16,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8⅗	—	4	81,75-82,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	17 B
Kaschau-Oderberg	5	—	5	46,25 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	49,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,25 bz
Märk.-Posener	0	—	4	22,60 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	66,90 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	235 bzB
do. Lit. B.	4	4	4	95 bzB
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	99,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	143,25 bzG
do. B.	12	—	3½	132,10 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	pApril 473,50-
Oest. Nordwestb.	5	—	5	224 bz [74,50b
Oest.Südb.(Lomb.)	1⅗	—	4	pAp. 176-78 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28,20 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6⅗	—	4	106,60 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	54,90 G
Rheinische	8	—	4	116,75-50 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	92,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15 bz
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	24,75 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	16,70 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer Lit. A.	7⅗	—	4	115,75 bz
Warschau-Wien.	10	—	4	201,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	83 bzB
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	28,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	23 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	37 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2⅗	—	5	44,25 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	66 B
Magdeb.-Halberst.	3⅗	3½	3½	62 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	89,75 bzG
Ostpr. Südbahn	3⅗	—	5	74,20 bzG
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	109,60 bz
Rumänier	8	8	8	80,50 bz
Saal-Bahn	2⅗	0	5	28,75 bz
Weimar-Gera	5	—	5	28 G

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	conv. 22,90 B
AngloDeutsche Bk.	0	3	4	57 B
Berl. Kassen-Ver.	19⅗	17,7	4	188 G
Berl. Handels.-Ges.	7	5	4	90,25 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10⅗	9½	4	84,10 G
Braunschw. Bank.	7⅗	6⅗	4	94 bzB
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62,20 bz
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl.Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3⅗	4	4	66,25 bz
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	66,30 etbzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	115,75 B
Darmst. Creditbk.	10	6	4	108,60 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	95 bzG
Deutsche Bank	5	—	4	77,70 bz
do. Reichsbank	—	—	4½	156,60 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅗	7½	4	93,25 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	123,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	92 G
do. junge	6	5½	4	94 G
Gwb.Schuster u.C.	0	0	4	12,50 bzG
Goth. Grundcredb.	9	—	4	107 bzG
Hamb. Vereins.-B.	11½	9⅗	4	117 G
Hannov. Bank	6⅗	6 7/15	4	102 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	5¼	4	81,50 G
Ludw.-B. Kwilecki	6⅗	—	4	60,40 etbzG
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	119,90 bz
Luxemburg. Bank	9	6½	4	105,25 B
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 G
Meininger do.	4	—	4	79,70 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6⅗	4	129 B
Nordd. Grundcr.-B.	9⅗	9	4	101 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	53 B
Oest. Cred.-Actien	6⅗	—	4	pAp.278,50-79,
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,70bB [59bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,50 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	118,50 G
Sächs.Bank	13½	10	4	119 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	80,75 B
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82 B
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,10 B
Thüringer Bank.	6	—	4	76,25 G
Weimar. Bank	5¼	0	4	50,50 bzG
Wiener Unionsb.	5	—	4	117 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	79,40 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 B
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	41,75 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand.u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos	6	—	fr.	94 bzG
Deutsche Unionsb.	3	6	fr.	78,25 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	88,75 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	56 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	83,10 G
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	6	—	fr.	— —
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	7,50 bzB

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7⅗	—	fr.	124,75 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	15,50 G
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	68,90 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	18 bzG
Nordd.Gummifab.	5⅗	—	4	61 bzG
do. Papierfabr.	4	—	4	15 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4 B
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126,40 bzB
Schles. Feuervers.	17	20	4	625 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,25 G
Dortm. Union	0	—	4	10 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	21 bzG
Marienhütte	7⅗	—	4	66 bzB
Meritzhütte	0	—	4	35 G
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5 G
Redenhütte	0	—	4	3,30 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,25 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	84,75 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,75 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50 B
Vorwärtshütte	1	—	4	16,50 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	38,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅗	6⅗	4	51 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	24 bzB
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅗	—	4	43 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	12 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	23,50 G
Schl. Leinenind.	7⅗	—	4	85,25 bzG
S.Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	17 bzG
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr	1,75 B [81B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	27 G conv
WilhelmshütteM.A.	4	—	4	60 G

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 29. März, Nachm. 2 Uhr. 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 15, Pariser Wechsel 81, 27, Wiener Wechsel 174, 10, Böhmische Westbahn —, Elisabethbahn 135, Galizier 163¼, Franzosen*) 237, Lombarden*) 88, Nordwestbahn 110, Silberrente 60⅞, Papierrente 57¼, Russ. Bodencredit 86⅞, Russen 1872 100, Russ. Anleihe de — —, Amerikaner de 1885 100⅞, 1860er Loose 107⅞, 1864er Loose 272, —, Creditact. 139⅛, Oest. Nationalb. 757, 00, Darmstädt. B. 107¾, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 79⅛, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 80⅞, Deutsch-österreichische Bank 91¼, Meininger Bank 79¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 156¼, Continental —, Hess. Ludwigsbahn 99⅝, Oberhessen 73⅞, Ungarische Staatsloose 153, 90, do. Schtzw. alte 89¼, do. neue 88, Central-Pacific 91⅛, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 63⅞. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —. Fest. Internationale Speculationswerthe und österreichische Bahnen besser, Banken theilweise matter, Nationalbank erheblich niedriger. Privatdiscont 3 pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 138⅞, Franzosen 236⅞, Lombarden 89, 1860er Loose —.

*) Per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 29. März, Abends — Uhr — Min. [Abendbörse.] (Original-Depesche der Bresl. Ztg.) Credit-Actien 139, 50. Oesterreichische französische Staatsbahn 236, 62. Lombarden 88. 1860er Loose —. Neue Schatzbonds —, —. Silberrente — —. Nordwestbahn —, —. Galizier —, —. Spanier —. Nassauer Loose —. Meininger Bank —, —. Böhmische Westbahn —, —. Bankactien —, —. Reichsbank —, —. Ungarische Loose —, —. Nationalb. —, —. Braunschw. Loose —, —. Raab-Grazer —, Bankactien —. Papierrente —. Elisabethbahn —, —. Josephsbahn —, —. Fest.

Hamburg, 29. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 60⅞, Creditactien 138½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 108, Franzosen 590, Lombarden 222½, Italienische Rente 70¾, Vereinsbank 117¼ Laurahütte 58, Commerzbank 88½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 127¼, Anglo-deutsche 55¾, Internationale Bank 85¼, Amerikaner de 1885 95⅞, Köln-Mindener St.-A. 102⅞, Rheinische Eisenbahn do. 116⅝, Bergisch-Märkische do. 82¼, Disconto 2¾ pCt. — Ziemlich fest.

Hamburg, 29. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine flau. Roggen loco behauptet, auf Termine flau. Weizen pr. März 205 Br., 204 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 207 Br., 206 Gd. Roggen pr. März 150 Br., 149 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer fest. Gerste matt. Rüböl flau, loco 61, pr. Mai 58½, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 61. Spiritus still, pr. März 34¼, pr. April-Mai 34¼, per Juni-Juli 35, per Juli-August per 100 Liter 100% 36. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 13, 75 Br., 13, 50 Gd., per März 13, 50 Gd., per August-December —, —. — Wetter: Regnerisch.

Liverpool, 29. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 6000 B., davon 5000 B. amerikanische.

Liverpool, 29. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Ankünfte theilweise 1/16 D. höher.

Middl. Orleans 6 13/16, middl. amerikanische 6 9/16, fair Dhollerah 4 11/16, middl. fair Dhollerah 4 7/16, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5, new fair Domra 4¾, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4 5/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅛.

Antwerpen, 29. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Geschäftslos.

Antwerpen, 29. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31⅛ bez., 31¾ Br., per März 31⅛ bez., 31¾ Br., per April 31 bez., 31¼ Br., pr. September 31 bez., 31⅛ Br., per September-December 31⅛ bez., 32 Br. Steigend.

Bremen, 29. März, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco und pr. März 13, 00 à 13, 20, pr. April-Mai 12, 90, pr. September-October 13, 60. Ruhig.

Breslau, 30. März, 9¾ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei schwächeren Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, zu billigeren Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr schlesischer weißer 16,00 bis 18,30—20,00 Mark, gelber 15,80—17,40 bis 19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, per 100 Kilogr. 1?,?0 bis 15,00 bis 16,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais in fester Haltung, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark. blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 17,80— 8,80—20,50 Mark.

Oelsaaten nur billiger verkäuflich.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	25	27	25	25	25
Winterrübsen	27	25	26	25	24	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	27	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 57—63 bis 65—70 Mark, weißer ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 82—92—95—100 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilgr. Weizen fein alt 29,75 bis 30,75 Mark, neu 27—27,75 Mark, Roggen fein 26—27 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',83	327''',81	329''',51
Luftwärme	+ 13°,9	+ 11°,1	+ 7°,3
Dunstdruck	3''',80	2''',99	3''',18
Dunstsättigung	58 pCt.	58 pCt.	84 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 2	NW. 2
Wetter	wolkig.	wolkig.	trübe.

Breslau, 30. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 88 Cm. U.-P. 2 M. 50 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.